

**Hans-Heinrich Lieb**  
(editor)

**Valence and Government I / *Valenz und Rektion I.***

**Linguistic research in progress:  
The Berlin Research Colloquium on Integrational Linguistics  
1992 – 2003.  
Proceedings (Parts I to XXII).**

**Berliner Forschungskolloquium Integrative Sprachwissenschaft  
1992 – 2003.  
Protokolle (Teil I bis XXII).**

**Part VIII  
(Summer Semester 1996).**

**Berlin: Freie Universität Berlin**

**2017**

URL:[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026900](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026900)

DOI:10.17169/FUDOCS\_document\_000000026900

Publication date: June 2017

© Hans-Heinrich Lieb

### **Terms of Use**

The items archived on the Institutional Repository of the Freie Universität Berlin may be distributed free of charge by the FU Universitätsbibliothek (university library) and printed out, copied, and cited for study and research purposes, or any other responsible purpose (§53 UrhG, German Copyright Law).

Any use is subject to proper attribution of authorship/right holder. The authors of the works hold the copyright. The sole responsibility for document contents resides with the authors. Any commercial use of the documents, either in whole or in part, is strictly forbidden unless such use is by prior agreement with the author, for example, by means of a [Creative Commons License](#).

The user is responsible for complying with the statutory provisions; in the event of any misuse the user may be held responsible or liable to prosecution.

(Added:) Adaptation and remixing not allowed.

## Editor's Summary and Notes

### Summary

The work documented here is concerned with *conceptual analysis*: with the analysis of notions of government and valence, starting from conceptions that already extend the notion of government to subject constituents; the analysis aims at a precise theory fragment that embodies an improved version of such conceptions, is ontologically explicit and applies, in principle, to arbitrary languages. The conceptions that serve as a starting-point take government and valence to be properties of lexical words, not of word forms or of their occurrences in sentences. *Valence* is going to be restricted to *quantitative* valence and is to be accounted for via the notion of *government*, which is also to account for so-called qualitative valence and for the notion of government category.

Concepts of *complement* and *modifier* may be used pre-theoretically in characterizing government categories. However, these concepts are not to be used, in the theory fragment, for defining notions of valence and government. On the contrary, it is the very notion of government whose explication is to culminate in definitions for the terms “complement” and “modifier”, definitions that are adequate for using the two terms in the description of arbitrary languages.

A *first attempt* (Attempt 1) to eventually arrive at a suitable explication of “government” is made by concentrating, pre-theoretically, on the analysis of a single government category that must be assumed for English idiolect systems S: NOM [+PLACE] (-, S). This is, roughly, the set of Verbs of S that ‘govern’ a pair of two constituents when used in a sentence: a Nominative constituent (the subject constituent, which is Nominative when a form of a suitable pronoun is used) and an optional ‘Place’ constituent. The lexical word *live*<sup>W</sup>, meaning “have one’s habitation in”, is assumed to be in this set.

The traditional notion of government that serves as a starting point for Attempt 1 is a conception that construes the government of a lexical word via properties of specific ‘characteristic forms’ of the word: in the case of English verbs, properties of certain forms of the Active. Proceeding from this, an attempt is made, and eventually formulated explicitly by Lieb as ‘Draught 1’ [see below, Notes 3], to define the term “NOM [+PLACE]” for English. As it turns out, necessary generalizations cannot be made this way, and a different approach is needed.

A *second attempt* (Attempt 2) to arrive at an explication of “government” uses an idea already suggested in Lieb (1993a: 448) [see below, Notes 4]; it is elaborated now and submitted to the research group by Lieb as ‘Draught 2’; in a more complete form, as ‘Draught 3’; and with some corrections added as ‘Draught 4’ [see below, Notes 3]. This is as follows.

For any idiolect system S we assume a component, *‘the governing in S’*, that is a relation between lexical words of S and entities F. Any F is a sequence of ‘categorical sets’ T, or is a proper part of such a sequence. Any T characterizes a potential complement of a certain form of the given lexical word. Every form of the word is associated with some F. Some forms - which correspond to what was previously considered ‘characteristic forms’ - have sequences F that underlie the sequences of all other forms.

There is the beginning of a detailed, critical discussion especially of Draught 3, unfinished in the present Part VIII and continued and terminated in Part IX of the *Proceedings*.

## Notes

### 1. *Directly relevant other Parts of the Proceedings*

- I. Acknowledgements. Editor's introduction

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026894](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026894)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026894

- IX. SS 1997 Valence and government II  
*Valenz und Reaktion II*

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026901](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026901)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026901

- X. WS 1997/98 Agreement I  
*Kongruenz*

I

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026902](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026902)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026902

- XI. SS 1998 Agreement II / Ellipsis I  
*Kongruenz II / Ellipse I*

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026903](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026903)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026903

- XXI. Tables of Contents and Subjects  
*Inhalts- und Themenverzeichnisse*

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026913](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026913)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026913

- XXII. Comprehensive Index of Terms  
*Stichwort-Gesamtverzeichnis*

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026914](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026914)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026914

All *Parts* of the *Proceedings* can be addressed by the links given in Part I, § 3.5, or via

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_series\\_000000000782](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_series_000000000782)

The following Notes refer only to Part VIII.

## **2. Technical remarks**

The person in charge of the minutes was Holger Klärner. – There is a single consecutive pagination for the minutes, excluding the *Ausarbeitungen*. Page 36 directly follows p. 7; the intermittent material is not reproduced.

**Warning:** The actual Minutes (below) were reproduced using scanning and a text recognition program, fairly reliable except for the recognition of subscripts, superscripts, and text occurring *within* – as opposed to *below* – diagrams. The pdf search function will therefore yield results only within these limitations, and the Comprehensive Table of Terms (Part XXII) should be used for more complete information.

## **3. Text and arrangement**

The non-editorial text of Part VII consists of

- i. the minutes;
- ii. Hans-Heinrich Lieb, „Ausarbeitung 1“, between pp 47 and 48 of (i) [Draught 1]
- iii. Hans-Heinrich Lieb, „Ausarbeitung 2“, between pp 51 and 52 of (i) [Draught 2]
- iv. Hans-Heinrich Lieb, „Ausarbeitung 3“, between pp 56 and 57 of (i) [Draught 3]
- v. Hans-Heinrich Lieb, „Ausarbeitung 4“, between pp 56 and 57 of (i), following (iv) [Draught 4]

**Content-wise** the linkage of (ii) to (v) with (i) is as follows:

*Ausarbeitung 1* (ii) summarizes preceding Sessions and is discussed on pp 48 to 55 (Sessions 7 and 8).

*Ausarbeitung 2* (iii) is discussed on pp 57 to 61 (Session 9).

*Ausarbeitung 3* (iv) is discussed on pp 62 to 66 (Session 10).

*Ausarbeitung 4* (v) is discussed on pp 67 to 72 (Session 11).

## **4. Three background references**

**Hans-Heinrich Lieb. 1983b** Integrational Linguistics. Vol. I: General Outline. Amsterdam; Philadelphia: Benjamins. (= Current Issues in Linguistic Theory 17).

**Hans-Heinrich Lieb. 1993a.** "Integrational Linguistics". In: Joachim Jacobs, Arnim von Stechow, Wolfgang Sternefeld, and Theo Vennemann (eds). Syntax: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung / An International Handbook of Contemporary Research.

Vol.1. Berlin etc.: de Gruyter. (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 9.1). 430–468.

**Hans-Heinrich Lieb.** 1993b. "The General Valency Hypothesis". In: André Crochetière, Jean-Claude Boulanger, and Conrad Ouellon (eds). *Proceedings of the XVth International Congress of Linguists: Endangered Languages*. Quebec, Université Laval, August 1992. Vol. 2. Quebec: Les Presses de l'Université Laval. 321–324.

## **5. Continuation**

The present Part VIII of the *Proceedings* is directly continued in Part IX, where *Ausarbeitung 3*, the theory fragment on valence and government, is reconsidered; a number of changes are introduced. Most of the discussion will be on how to determine categorial sets T, choosing the set of 'Place expressions' in German as an example; the notion of 'R-expression with B in S', introduced for English on p. 10 of *Ausarbeitung 3*, is replaced by a better concept for German that may also be generalized.

The discussion of *agreement* in Parts X and XI of the *Proceedings* supplements the consideration of valence and government in Parts VIII and IX.

## **6. Later developments**

See Part IX of the *Proceedings*, Note 6.

## **The Table of Contents and Subjects**

### **Remarks**

The following Table of Contents and Subjects (in German, compiled by Sören Philipps) is subject to the way such tables are conceived and formally arranged, as explained in Part XXI of the *Proceedings*:

- a. The tables are to lay bare the structure of the problems treated and the development of their treatment. This may not always correspond to the way the actual discussion went on over time. The order in which page numbers are referred to in a table may therefore deviate from the order in which they appear in the text of the minutes, and a single entry in the table may have more than one page number associated with it.
- b. The entries in a table are more detailed than they would be in a normal table of contents, but less so than they would be in a detailed catalogue of subjects, let alone, in an abstract.

A table of contents and a table of subjects are fused into a single table for each Part because this proved superior in making the minutes accessible.

**SS 1996. Thema: Valenz und Rektion I**

<b>1</b>	<b>Literatur</b>	Protokoll des WS 1995, S. 69
<b>2</b>	<b>Rekonstruktion und Explikation traditioneller Formulierungen im Rahmen der IS</b>	1
	Lösungsansatz: " <i>adiuvare</i> <sup>W</sup> regiert <sub>1</sub> den Akkusativ" soll heißen "Alle finiten aktiven Formen von <i>adiuvare</i> <sup>W</sup> brauchen/verlangen eine Ergänzung im Akkusativ" (2) Voraussetzungen in der IS für die Explikation (2) Rekonstruktion und Explikation: Rekonstruktion von "Alle finiten aktiven Formen von <i>adiuvare</i> <sup>W</sup> brauchen/verlangen eine Ergänzung im Akkusativ" (3)	
<b>3</b>	<b>Definition von "Rektion": Erster Lösungsansatz</b>	36
	Definition einer einzelnen Rektionskategorie und anschließende Verallgemeinerung	
3.1	Definition einer Rektionskategorie	36
	Grundidee und Vorschlag für eine Definition der Rektionskategorie NOM[+PLACE] (36) Die SEO für englische Idiolektssysteme (Auszug) (*36) Änderungen in der Definition (*37, 40, 46) Verallgemeinerungen im Hinblick auf die Bestimmung anderer Rektionskategorien (42) Offene Probleme (38, 43, 44)	
3.2	H. Lieb: Ausarbeitung 1 (Vorlage zum 10. 6. 96)	zwischen 47 und 48
	Hilfsdefinitionen (*1) Definition von NOM[+PLACE] (*3) Annahme über die Rolle von NOM[+PLACE] im Zusammenhang mit comp <sup>2</sup> (*3) Erläuterungen zur Vorlage (48)	
3.3	Versuch einer Verallgemeinerung des Definitionsverfahrens bei NOM[+PLACE]	52
3.4	Die bisherige Vorgehensweise und ihre Probleme	53
<b>4</b>	<b>Definition von "Rektion": Zweiter Lösungsansatz</b>	
	Grundlegend ist eine Relation des Regierens (eine eigene Komponente im Idiolektssystem), "Rektionskategorie" und "comp <sup>n</sup> " werden daraus abgeleitet	
4.1	Die neue Vorgehensweise	55
4.2	H. Lieb: Ausarbeitung 2 (Vorlage zum 17. 6. 96)	zwischen 51 und 52
	Annahme zu "Regieren" (*1) Definitionen ("Regieren", "regiert", "Rektion", "Valenz", "reaktionsgleich", "Rektionskategorie") (*2) Definitionen ("entspricht <sup>n</sup> ", "genügt <sup>n</sup> ", "comp <sup>n</sup> ") (*3) Anmerkung zu Hilfsbegriffen, z. B. "Raumausdruck" (*4)	
4.3	H. Lieb: Rektion. Ausarbeitung 3 (Vorlage zum 24. 6. 96)	nach 56
	A. Allgemeines	1*
	Änderung des Grundgedankens: Die Rektion <i>aller</i> Formen wird erfaßt. Erläuterung der Idee am Beispiel der englischen Verben	
	A. Formales (Definition von "Nullversion" und "Diathese")	*4
	B. Regieren: Annahme	*7

C. Regieren: Definitionen	*9
Beispiel für ein Glied eines regierten F	*10
D. Zulassen	*12
E. Genügen	*13
F. comp <sup>n</sup> , ang (mod)	*15
4.4 H. Lieb: Ausarbeitung 4	nach Ausarbeitung 3
4.5 Erläuterungen, Korrekturen und Übungen zu den Ausarbeitungen von H. Lieb	
– Zur Ausarbeitung 2	57
M. Budde: Einwände bzgl. H. Lieb: Ausarbeitung 2 (nach 56). Korrektur der Definition von "Valenz". Beispiel: Valenz und Rektion von <i>hause</i> <sup>w</sup> in dt. Idiolektsystemen. Beispiel: Valenz und Rektion von <i>haus</i> <sup>w</sup> in dt. Idiolektsystemen. Beispiel: Valenz von <i>schlafen</i> <sup>w</sup> in dt. Idiolektsystemen. Erläuterungen zur Annahme zu Regieren	
– Zur Ausarbeitung 3	62
Neuer Grundgedanke: Die Rektion <i>aller</i> Formen wird erfaßt. Erläuterungen zur Annahme zu Regieren	
– Zur Ausarbeitung 4	67
Änderungen: Diathesen von Nullversionen. Zur Reihenfolge der Komplemente. Überlegungen zum Präpositionalkasus	



## **The Minutes**



1. Sitzung: 15.04.1996

### Thema des Colloquiums für das Sommersemester 1996:

Nach eingehender Diskussion und Abstimmung wurde als Thema des Colloquiums das ursprünglich vorgesehene Thema vereinbart: **Valenz und Rektion** (wie auch im KVV angekündigt). Die weitere Behandlung des Relativsatzes (und anderer Nebensätze) wird - entgegen der Absprache am Ende des letzten Semesters - zurückgestellt. (Es sind hier bereits wesentliche Ergebnisse erzielt worden; die Arbeit kann anhand der Protokolle jederzeit wieder aufgenommen werden.)

### Bemerkung zur Zusatzsitzung am Ende des letzten Semesters:

Ein wesentliches Ergebnis der Zusatzsitzung war die Änderung der Bedeutung von wo<sup>w</sup>. Es zeigt sich nun, daß die Änderung in anderen Bereichen zu unmöglichen Konsequenzen führt. Sie muß daher fallengelassen werden. Das Problem, aus dem diese Änderung hervorging, muß also im Rahmen des ursprünglichen Ansatzes lösbar sein, und dies ist auch der Fall. (Mitteilung von Prof. Lieb)

## Valenz und Rektion

### Semesterplan (Grobstruktur):

1. Erarbeitung des Standes in der Integrativen Linguistik
2. Probleme
3. Arbeit an den Problemen

### 1. In welcher Weise werden bisher die klassischen Themen Rektion und Valenz in der Integrativen Linguistik behandelt?

#### 1.1 Die Tradition

Wir betrachten zunächst die Behandlung von Rektion in der Tradition. In traditionellen Grammatiken findet man Formulierungen wie

- (1) adiuvare regiert<sub>1</sub> den Akkusativ.

Man findet aber auch Formulierungen wie

- (2) adiuvabat regiert<sub>2</sub> eum in adiuvabat eum.

Es ist klar, daß hier "regiert" in zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet wird, was durch die Indizes angedeutet werden soll. Der vorherrschende Rektionsbegriff in der Tradition ist dabei der unter (A) benutzte: Die Eigenschaft, einen bestimmten Kasus zu regieren, wird lexikalischen Wörtern zugeschrieben und nicht Formen solcher Wörter oder gar Vorkommen solcher Formen wie unter (B). (Der unter (B) benutzte Rektionsbegriff tritt vor allem in der Sprachwissenschaft jüngeren Datums auf, vgl. z.B. die Generative Grammatik.)

Der Zusammenhang zwischen beiden Begriffen ist dabei der folgende: Der erste Rektionsbegriff ist definitorisch grundlegend, der zweite definitorisch abgeleitet.

Der Rektionsbegriff der Integrativen Linguistik entspricht nun in weiten Teilen dem der traditionellen Grammatik: Rektion haben lexikalische Wörter, d.h. Paare aus einem Paradigma und einer Bedeutung des Paradigmas.<sup>12</sup>

Im Sinne der Tradition könnte man mit den Mitteln der Integrativen Linguistik also sagen:

- (3) adiuvare<sup>W</sup> = (adiuvare<sup>P</sup>, °helfen°) regiert<sub>1</sub> den Akkusativ

Die Frage ist nun, wie diese Formulierung expliziert werden soll: Was genau soll unter Rektion verstanden werden? Ein möglicher Erläuterungsversuch könnte lauten:

- (4) "adiuvare<sup>W</sup> regiert<sub>1</sub> den Akkusativ" soll heißen: Alle finiten aktiven Formen von adiuvare<sup>W</sup> brauchen eine Ergänzung im Akkusativ.

Es stellt sich dann natürlich sofort die Anschlußfrage, was unter "brauchen" und "Ergänzung" im Sinne der Integrativen Linguistik verstanden werden soll. (Das Verständnis von "finite aktive Form" und "Akkusativ" wird vorausgesetzt.)

## 1.2 Rekonstruktion in der IS

Wir geben uns nun die Integrative Syntax vor und versuchen in diesem Rahmen eine Explikation zu finden. Der Begriff der Ergänzung wird in der Integrativen Syntax über syntaktische Funktionen rekonstruiert. comp<sup>1</sup> beispielsweise ist eine syntaktische Funktion, deren Argumente beliebige syntaktische Quadrupel sind und deren Werte Mengen von Paaren bestimmter Art sind. Allgemeiner werden in der Integrativen Syntax folgende Annahmen gemacht:

<sup>1</sup> Außerhalb der Syntax, auf die wir uns hier konzentrieren, wird in der Integrativen Linguistik der Rektionsbegriff noch in der Morphologie im Zusammenhang mit Stammlexemen benutzt.

<sup>2</sup> Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem traditionellen Rektionsbegriff und dem der Integrativen Linguistik besteht in folgendem: In der Tradition zählt das Subjekt nicht zu den Ergänzungen, während es in der Integrativen Linguistik (im Anschluß an die Valenzgrammatik) mit unter die Ergänzungen gefaßt wird. Diese Konzeption läßt dabei sowohl leere Subjekte (wie in spanisch le ayuda) als auch Ellipsen zu (wie zum Beispiel in deutsch hilft als Antwort auf die Frage hilft das). Ob in einer gegebenen Sprache unter Umständen leere Subjekte oder Ellipsen auftreten (oder auch beides), ist eine empirische Frage.

(5) Annahmen der Integrativen Syntax:

- a. Die Argumente einer grammatischen Funktion  $g$  sind beliebige syntaktische Quadrupel.
- b. Es sei  $(f, s, e, S)$  ein syntaktisches Quadrupel und  $g$  eine grammatische Funktion. Dann ist  $g(f, s, e, S)$  eine Menge von Tupeln von Teilen von  $f$ , i.a. von Konstituenten von  $f$  bzgl.  $s$ .

Hier wird der Begriff des syntaktischen Quadrupels verwendet:

(6) Def.:  $(f, s, e, S)$  ist ein syntaktisches Quadrupel gdwg:

- a.  $f$  ist eine Folge von syntaktischen Grundformen von  $S$ ;
- b.  $s$  ist eine syntaktische Struktur von  $f$  in  $S$ ;
- c.  $e$  ist eine lex. Interpretation von  $f$  bzgl.  $s$  und  $S$ ;
- d.  $S$  ist ein Idiolektsystem.

Wenn wir also 1. "regiert<sub>1</sub> den..." über "braucht eine Ergänzung im..." bestimmen; 2. den Ergänzungsbegriff über syntaktische Funktionen explizieren wollen; und wenn 3. die Argumente von syntaktischen Funktionen in der Integrativen Syntax syntaktische Quadrupel sind, so müssen wir bei der Behandlung von Rektion in der Integrativen Linguistik mindestens folgendes voraussetzen:

- Idiolektsysteme
- Folgen von syntaktischen Grundformen von Idiolektsystemen
- syntaktische Strukturen von Folgen von syntaktischen Grundformen von Idiolektsystemen
- lexikalische Interpretationen von Folgen von syntaktischen Grundformen von...

Ein Ansatz für eine Übersetzung von (4) in die Sprache der Integrativen Syntax könnte dabei folgendermaßen aussehen:

- (7) "Wenn  $f_1$  eine finite Aktivform von adiuvare<sup>W</sup> ist und wenn  $(f, s, e, S)$  ein syntaktisches Quadrupel ist und wenn  $S$  ein lateinisches Idiolektsystem ist und wenn  $f_2$  ein Vorkommen von  $f_1$  in  $f$  ist..."

Die Aufgabe zum nächsten Mal besteht in der Vervollständigung der vorstehenden Formulierung.

**Vervollständigung der Übersetzung der traditionellen Formulierung in die IS**

Am Ende der ersten Sitzung hatten wir damit begonnen, die traditionelle Formulierung "Alle finiten aktiven Formen von adiuvare<sup>W</sup> brauchen eine Ergänzung im Akkusativ." in die Sprache der Integrativen Syntax zu übersetzen (siehe (4) und (7)). Damit soll nun fortgefahren werden:

(8) Vorschlag von Herrn Sackmann (bereits mit Verbesserungen):

**Wenn:** a) S ist ein lateinisches Idiolektssystem;

b)  $f_1$  ist eine finite Aktivform von adiuvare<sup>W</sup>;

c)  $(f, s, e, S)$  ist ein syntaktisches Quadrupel ;

d)  $f_2$  ist ein Vorkommen von  $f_1$  in  $f$ ;

e)  $e(f_2)$  = die zweite Komponente von adiuvare<sup>W</sup>.

**Dann:** f) Es gibt ein  $n, m, f_1', \dots, f_{n+1}'$ :

(i)  $1 \leq m \leq n$ ;

(ii)  $(f_1', \dots, f_{n+1}') \in \text{comp}^n(f, s, e, S)$

(iii)  $f_2 = f_{n+1}'$ ;

(iv)  $(f_m', \text{NI}(-, S), \{\text{Akk}(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ .

**Bemerkungen:**

( $\alpha$ ) Eine formale Explikation von Voraussetzung (b) ist etwa:

(9) (b') Es gibt ein  $J, K_1, K_2$  mit:

(i)  $(f_1, J)$  ist ein Element des Paradigmas von adiuvare<sup>W</sup>;

(ii)  $K_1, K_2 \in J$ ;

(iii)  $K_1 \subseteq \text{Fin}(-, S)$ ;

(iv)  $K_2 = \text{Akt}(-, S)$ .

( $\beta$ ) Bedingung (f) ist eine formale Explikation von

f') Es gibt eine Ergänzung im Akkusativ zu  $f_2$ , und  $f_m'$  ist die Ergänzungskonstituente.

- (γ) Erläuterung zu den Bedingungen (fi)-(fiii): Die Werte der comp-Funktionen sind Mengen von Tupeln. Die Komponenten dieser Tupel sind grob gesprochen *alle* an der Ergänzung beteiligten Konstituenten: in traditioneller Terminologie Subjekt, Objekt(e) und regierendes Verb. Beispielsweise gilt für den Ausdruck ego amicum meum adiuvo:

$$(\text{ego}, \text{amicum meum}_{2,3}; \text{adiuvo}_4) \in \text{comp}^2$$

Die Bedingung (fiii) besagt nun, daß das Vorkommen einer Form des regierenden Verbs (hier  $f_2$ ) die *letzte* Komponente des jeweiligen Tupels ist (im obigen Fall ist  $f_2 = f_{n+1}' = \text{adiuvo}_4$ ). Die Bedingungen (fi) und (fii) stellen sicher, daß eine der nicht-letzten Komponenten die Ergänzungsconstituenten ist.

- (δ) Der Ausdruck "Objektskonstituente" (in unserem Fall "Akkusativobjektskonstituente") müßte unter Zuhilfenahme der comp-Funktionen noch definiert werden (und zwar sprachabhängig). Eine mögliche Definition würde über die Funktion(en) obj bzw. deren Werte laufen und könnte von folgender Definition ausgehen:

(10) Def.:  $(f_1, f_2) \in \text{obj}(f, s, e, S)$  gdw.: Es gibt ein  $n$  und  $m$  und  $f_1', \dots, f_{n+1}'$ , so daß

- (i)  $1 \leq m \leq n$ ;
- (ii)  $(f_1', \dots, f_{n+1}') \in \text{comp}^n(f, s, e, S)$ ;
- (iii)  $f_2 = f_{n+1}'$ ;
- (iv)  $f_1 = f_m'$ .

Dabei wäre  $f_1$  die Objektskonstituente. Es müßte dann (sprachabhängig) noch ausgeschlossen werden, daß es sich bei  $f_1$  um die Subjektskonstituente handelt. Dabei müssen unter anderem Infinitivkonstruktionen berücksichtigt werden, bei denen die Subjektskonstituente fehlen kann (vgl. amicum meum adiuvere nolo; sie *muß* nicht fehlen, vgl. das Portugiesische, wo es Infinitivkonstruktionen *mit* Subjektskonstituente gibt).

- (ε) Bedingung (fiv) trägt dem Umstand Rechnung, daß die Ergänzung eine Ergänzung *im Akkusativ* ist. Allerdings muß nicht unbedingt die Ergänzungsconstituenten in der Markierungsstruktur als Akkusativ markiert sein. Damit scheidet eine Formulierung wie

(fiv')  $f_m'$  ist in  $(f, s, e, S)$  als Akkusativ markiert;

aus. Beispielsweise ist in lateinisch amicum meum adiuvo die Ergänzungsconstituenten amicum meum in der Markierungsstruktur nicht als Akkusativ markiert; lediglich amicum und meum<sub>2</sub> sind als Akkusativ markiert. Die Formulierung über die Markierungsfunktion behebt diese Schwierigkeit.

Formulierung (8) kann als angemessene Übersetzung der Ausgangsformulierung (4) angesehen werden. Allerdings stellt sich die Frage, ob nicht schon diese einen Zirkel beinhaltet<sup>1</sup>. Eine Übersetzung von "adiuvare<sup>W</sup> regiert<sub>1</sub> den Akkusativ" in die Sprache der IS, die ohne den Begriff der Ergänzung arbeitet, würde diesen Zirkel in jedem Fall vermeiden:

(15) Vorschlag von Herrn Drude (bereits mit Verbesserungen):

**Wenn:** (a)-(e) s.o.

**Dann:** f) Es gibt ein  $f_3$  mit:

- (i)  $f_3$  ist Kokonstituente von  $f_2$  in  $f$  bei  $s$ ;
- (ii)  $(f_3, \text{NI}(-, S), \{\text{Akk}(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ .

Es stellt sich nun die Frage, ob die beiden Formulierungen (8) und (15) dasselbe leisten. Ein erster Einwand könnte folgendermaßen lauten: Bei Ausdrücken, die Akkusative der Zeit enthalten wie z.B. karl ißt den ganzen tag, kommt es zu Problemen. den ganzen tag<sub>3,4,5</sub> erfüllt die Bedingungen (fi) und (fii) und sollte gemäß (11) also als Akkusativobjektskonstituente angesehen werden. den ganzen tag<sub>3,4,5</sub> ist allerdings nicht Objektskonstituente zu ißt<sub>2</sub> sondern freie-Angabe-Konstituente. - Dieser Einwand ist allerdings nicht stichhaltig, da in karl ißt den ganzen tag die Konstituente den ganzen tag<sub>3,4,5</sub> sehr wohl Akkusativobjektskonstituente sein kann (entgegen den traditionellen Analysen; Märchenkontext!). (Hingegen ist es bei karl ißt den ganzen käse aufgrund der Wortbedeutung von käse<sup>W</sup> nicht möglich, daß den ganzen käse<sub>3,4,5</sub> freie-Angabe-Konstituente ist. Das deutet darauf hin, daß unter Umständen bei der Bestimmung der freien Angaben Bezugnahme auf Wortbedeutungen zugelassen werden muß.)

<sup>1</sup> Dabei könnte es sich bei dem auftretenden Zirkel sowohl um einen Definitionszirkel als auch um einen Identifikationszirkel handeln. Ein Definitionszirkel im Zusammenhang mit der Markierungsstruktur würde wahrscheinlich auftreten, wenn man etwa die beiden folgenden Definitionen ansetzen würde:

(11) Def.: (P, b) ist AKK(USATIV) in S gdwg: (P, b) regiert<sub>1</sub> den Akkusativ in S.

(12) Def.: (P, b) regiert<sub>1</sub> den Akkusativ in S: (P, b) erfüllt die für adiuvare<sup>W</sup> formulierten Bedingungen.

Zum Unterschied zwischen Definition und Identifikation: In der allgemeinen Sprachtheorie werden bestimmte Ausdrücke definiert. Beispielsweise könnte in der Phonologie die folgende Definition von "Labiallaut" gegeben werden:

"L" stehe für beliebige Mengen von artikulatorischen Merkmalen.

(13) Def.: L ist ein Labiallaut in S gdwg.:

- a) Es gibt ein Merkmal  $\varphi$ , so daß  $\varphi \in \{\text{Bilabial, Labiodental, ...}\}$ , und  $\varphi \in L$ ;
- b) L ist ein Laut von S.

Die einzelsprachliche Grammatik stellt dann Sätze auf, mit Hilfe derer die in der allgemeinen Sprachtheorie definierten Gegenstände identifiziert werden können. Ein Satz in einer Grammatik des Deutschen könnte etwa lauten:

(14) Satz: Es sei S ein standarddeutsches Idiolektssystem.  $\text{Labiallaut}(-, S) = \{/p/, /b/, /f/, /v/, /m/\}$

Ein weiterer Einwand könnte lauten: In Formulierungen wie karl ißt den ganzen tag käse liegen zwei Nominale im Akkusativ als Kokonstituenten vor; es kann aber nur eine Kokonstituente Objektskonstituente zu ißt sein. Dieser Fall wird durch (15) nicht abgedeckt.

**Lektüre zum nächsten Mal:** ausgeteilte Kopien aus Lieb(1983) und dem Handbuchartikel.

## 3. Sitzung: 05.05.1996

**Arbeit am Text:** Lieb(1983), S. 111 ff.: 7. Syntactic structures (3): The marking structure component; 7.1 Examples of markings. - Übersetzung der betreffenden Textstellen, Besprechung der verschiedenen Wörter arrive.<sup>w</sup>

Wir betrachten den Beispielausdruck the student has already arrived in london. Eine syntaktische Struktur  $s = (k, m, I)$  dieses Ausdrucks enthält als eine Komponente eine Markierungsstruktur  $m$  dieses Ausdrucks. Diese Markierungsstruktur wiederum enthält u.a. eine Markierung der Konstituente has<sub>3</sub> arrived<sub>5</sub>, worin u.a. dieser Konstituente die Rektionskategorie  $NOM[+PLACE]$  zugeordnet wird. Unsere Aufgabe besteht nun darin, diese Rektionskategorie formal korrekt zu bestimmen. Wir gehen dabei aus von der Behandlung des Beispiels the student has already arrived in london, S. 112 unten usw. Es soll versucht werden, die informellen Formulierungen im Text zu präzisieren und eine *Definition* der Rektionskategorie  $NOM[+PLACE]$  zu geben (zu der insbesondere arrive<sub>1</sub><sup>w</sup> gehören soll).

Die Grundidee für Rektionskategorien ist dabei die folgende: Ein bestimmtes lex. Wort (P, b) soll zu einer bestimmten Kategorie gehören, wenn unter bestimmten Umständen (wenn-Teil der Definition) bestimmte Bedingungen erfüllt sind (dann-Teil der Definition).

**Def.:** Es sei S ein englisches Idiolektsystem. (P, b) ist ein  $NOM[+PLACE]$  in S  
gdwg.: Für alle f, s und e gilt:

- Wenn
- a. (f, s, e, S) ist ein syntaktische Quadrupel;
  - b.  $f_1$  ist eine Form von P;
  - c.  $f_2$  ist eine Positionsvariante von  $f_1$ ;
  - d.  $f_2$  ist eine Konstituente von f bzgl. s;
  - e.  $(f_2, V(-, S), \{Fin(-, S), Akt(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
  - f.  $e(f_2) = b$ ;

dann gibt es ein  $f_3$  und  $f_4$ , so daß gilt:

- g.  $f_3$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in f bzgl. s;
- h.  $f_4$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in f bzgl. s;
- i. (i) oder (ii):
  - (i)  $(f_3, NI(-, S), \{Unm_{Kasus}(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$   
[und der Kern von  $f_3$  ist substantivisch?];
  - (ii)  $(f_3, NI(-, S), \{Nom(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ;

**Bemerkungen:**

( $\alpha$ ) Grobstruktur der Definition: Zunächst beschränken wir unsere Definition auf bestimmte Idiolektsysteme, hier auf englische Idiolektsysteme (Rektionskategorien sind sprachabhängig). Die für die Rektionskategorie  $NOM[+PLACE]$  relevanten Umstände sind dabei im wenn-Teil unter (a)-(f) genannt; sie lassen sich informell folgendermaßen zusammenfassen: Wenn eine finite aktive Verbform (des Wortes (P, b)) in einem Satz vorkommt und dem Vorkommen der Form durch die lex. Interpretation e der Begriff b zugeordnet wird, dann... - Im dann-Teil sind die Bedingungen genannt, die unter den

gegebenen Umständen (a)-(f) erfüllt sein müssen, damit das Wort (P, b) zur Kategorie NOM[+PLACE] gehört.

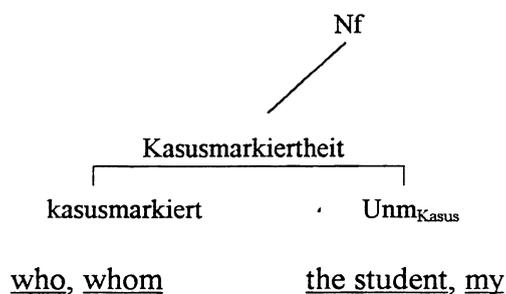
(β) Genauer gilt: Es steht

- (P, b) für lex. Wörter (im Textbeispiel arrive<sub>1</sub><sup>W</sup>);
- (f, s, e) für Sätze (im Textbeispiel the student has already arrived in london) von S;
- f<sub>1</sub> für eine Form des Paradigmas des betreffenden lex. Wortes (P, b) (im Textbeispiel has arrived<sub>1,2</sub>);
- f<sub>2</sub> für eine Positionsvariante dieser Form (im Textbeispiel has<sub>3</sub> arrived<sub>5</sub>);

(γ) Die Bedingungen (d)-(f) legen im einzelnen folgendes fest: Bedingung (d) bestimmt, daß es sich bei der Positionsvariante f<sub>2</sub> um eine Konstituente der betreffenden Einheit f handeln muß (bei vorausgesetzter Konstituentenstruktur k, die eine Komponente der betreffenden syntaktischen Struktur s = (k, m, I) ist). - Bedingung (e) stellt sicher, daß es sich bei f<sub>1</sub> um eine finite aktive Verbform handelt und damit bei (P, b) um ein Verb. - Bedingung (f) schließlich stellt sicher, daß es sich bei der betreffenden Form um eine Form des 'richtigen' Wortes handelt (wenn nämlich die Form gleichzeitig Form zweier verschiedener Wörter mit gleichem Paradigma, aber verschiedener Bedeutung ist).

(δ) Im dann-Teil wird u.a. die Existenz zweier Kokonstituenten von has<sub>3</sub> arrived<sub>5</sub> gefordert. Diesen entspricht im Textbeispiel the student (bereits neue Version) und in london<sub>6,7</sub>.

(ε) Bedingung (i) hat dabei den Zweck, die Kokonstituenten näher zu bestimmen. Eine der Kokonstituenten muß eine Positionsvariante eines Nominals (einer Nomenform oder Nomengruppe) *bestimmter Art* sein; es darf z.B. statt the student nicht my auftreten, dagegen muß aber etwa mine zugelassen werden. In Bedingung (i) wird dann eine Fallunterscheidung eingeführt: (i.i) trägt Substantivformen wie the student Rechnung, die im Englischen unmarkiert für Kasus sind. Die eckige Klammer soll dazu dienen, Formen wie my ausschließen<sup>1</sup>. (i.ii) trägt Pronominalformen wie mine Rechnung, die kasusmarkiert sind und zwar markiert für Nominativ. Für diese Behandlung wird folgende Auffassung von (einem Teil) der SEO vorausgesetzt:

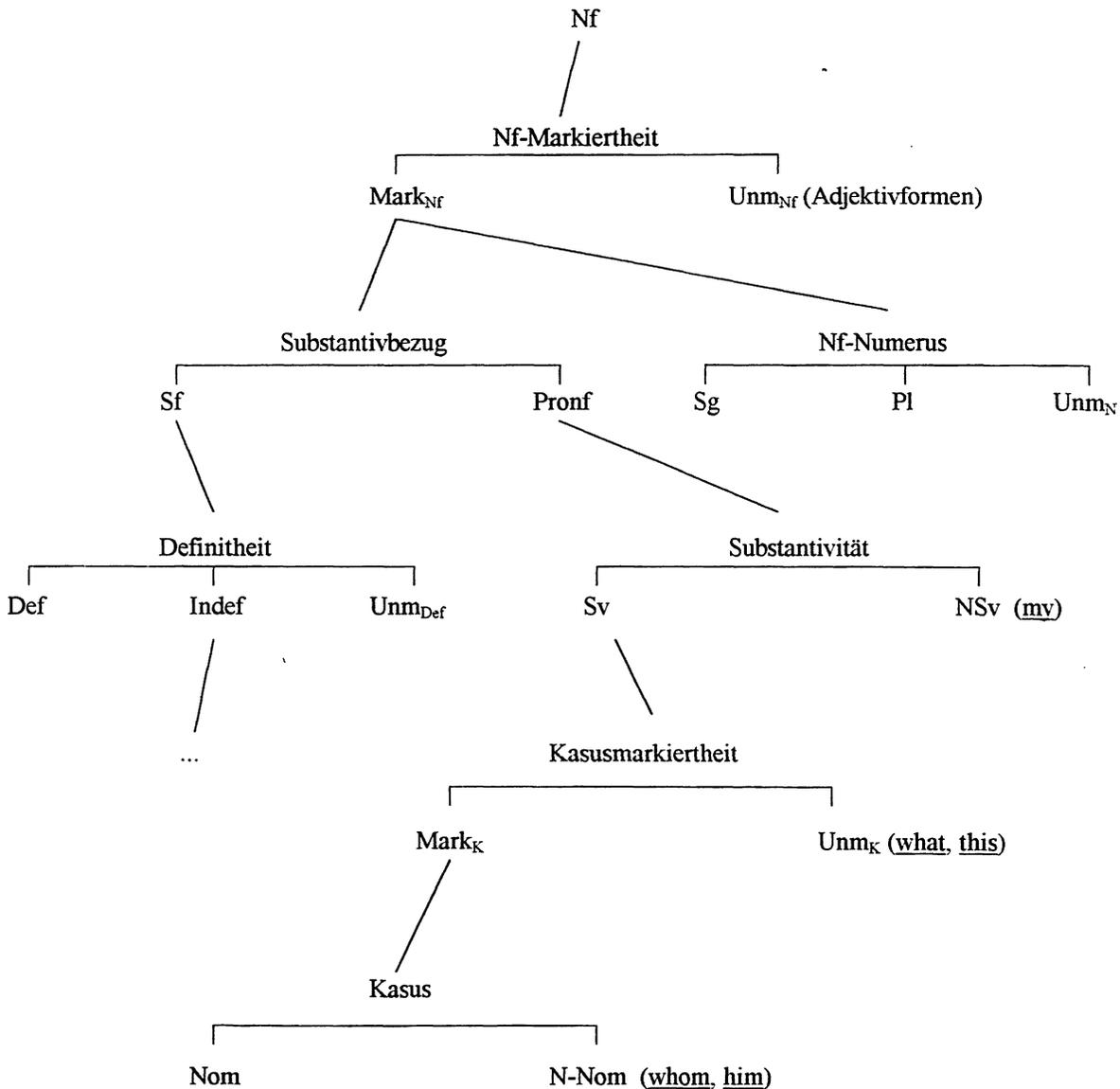


**Aufgabe zum nächsten Mal:** Zunächst ausschließlich weitere Übersetzung des Textes auf Seite 113 in die Definition. Daran anschließend Diskussion der Angemessenheit der Textstelle.

<sup>1</sup> Die Behandlung ist hier noch nicht als abgeschlossen anzusehen.

### Die SEO für englische Idiolektsysteme (Auszug)

Eines der Probleme bei der Definition der Rektionskategorie NOM[+PLACE] in der letzten Sitzung bestand in der unklaren Situation hinsichtlich der SEO für englische Idiolektsysteme. Der für unser Problem relevante Teil dürfte folgendermaßen aussehen:



Als erstes Komplement eines NOM+[PLACE]-Verbs kommen Einheiten aus allen oben aufgeführten Kategorien 1. Art in Frage *mit Ausnahme der Kategorien Unm<sub>Nf</sub>, N-Nom und NSv*.

Für die Definition von NOM[+PLACE] ergeben sich vor diesem Hintergrund unter Bedingung (h) Änderungen.

**Def.:** Es sei S ein englisches Idiolektsystem. (P, b) ist ein NOM[+PLACE] in S  
gdwg.: Für alle f, s und e gilt:

- Wenn
- a. (f, s, e, S) ist eine syntaktische Quadrupel;
  - b.  $f_1$  ist eine Form von P;
  - c.  $f_2$  ist eine Positionsvariante von  $f_1$ ;
  - d.  $f_2$  ist eine Konstituente von f bzgl. s;
  - e.  $(f_2, V(-, S), \{Fin(-, S), Akt(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$  und  
 $(f_2, V(-, S), \{Imper(-, S)\}) \notin \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
  - f.  $e(f_2) = b$ ;

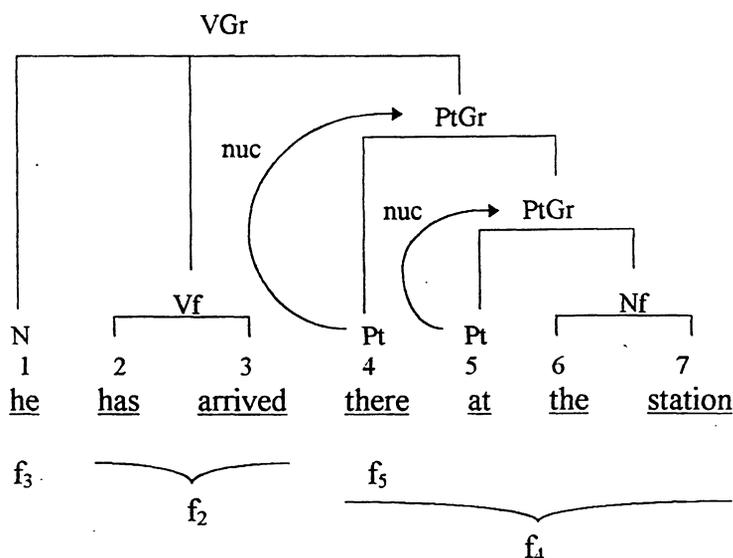
dann gibt es ein  $f_3$  und  $f_4$ , so daß gilt:

- g.  $f_3$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in f bzgl. s;
- h. (i) oder (ii) oder (iii):
  - (i)  $(f_3, Nl(-, S), \{Sf(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
  - (ii)  $(f_3, Nl(-, S), \{Nom(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
  - (iii)  $(f_3, Nl(-, S), \{Unm_K(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
- i. (i) oder (ii):
  - (i)  $f_4 = f^0$ ;
  - (ii)  $\alpha$ .  $f_4$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in f bzgl. s;  
 $\beta$ . Es gibt ein  $f_5$ , so daß gilt:
    - $\beta_1$ .  $(f_5, f_4) \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ ;
    - $\beta_2$ .  $f_5$  ist verbunden mit  $\text{Prt}(-, S)$  in f bzgl. s;
    - $\beta_3$ .  $e(f_5)$  ist ein Raumbegriff;

### Bemerkungen zur geänderten Definition:

- ( $\alpha$ ) Durch den Zusatz in Bedingung (e) ("und...") werden nun außer den Infinitkonstruktionen auch die Konstruktionen mit Imperativformen für die Bestimmung der Relation NOM+[PLACE] ausgeschlossen. Dadurch entfällt das Problem leerer Subjekte bei solchen Konstruktionen.
- ( $\beta$ ) Ausgeschlossen als erste Komplementskonstituente (Subjektskonstituente) sind nach obiger Definition (Bedingung (h)) nun Positionsvarianten einfacher *Adjektivformen*, soweit diese nicht zugleich Formen von Substantiven sind; weiter Positionsvarianten von *nicht-substantivischen Pronominalformen*, soweit diese nicht gleichzeitig substantivische Pronominalformen sind; und Positionsvarianten von *Nicht-Nominativformen*.
- ( $\gamma$ ) Bedingung (i.i) trägt dem Umstand Rechnung, daß das zweite Komplement leer sein kann, vgl. the student has already arrived. Es muß beachtet werden, daß es sich bei  $f_4$  in diesem Fall nicht um eine Kokonstituente handelt, denn der leeren Menge ( $f^0$ ) wird in der Konstituentenstruktur keine Konstituentenkategorie zugeordnet (siehe dazu Lieb, Handbuchartikel, S. 462, Punkt (iii)).

## Übung und Beispiel:



Wie schon graphisch angedeutet entspricht der Konstituente  $f_2$  aus der Definition im Beispiel die Konstituente has arrived<sub>2,3</sub>,  $f_3$  entspricht he,  $f_4$  entspricht there at the station<sub>4,5,6,7</sub> und  $f_5$  entspricht im Beispiel there<sub>4</sub>.

## Offene Probleme:

- (1) Es müssen unter (h) noch sog. freie Relativsätze in Subjektposition berücksichtigt werden (vgl. whoever announced himself yesterday has arrived in london). Sie sind bisher nicht erfaßt, da nur Nominale berücksichtigt sind. Möglich wäre ein Erfassen z.B. durch eine vierte Fallunterscheidung im Punkt (h) *nach* der Fallunterscheidung in (h.i), (h.ii) und (h.iii). (Ausschluß solcher Fälle in Analogie zum Ausschluß der Infinitivkonstruktionen im Wenn-Teil der Definition - diese sind für die Bestimmung der Kategorie irrelevant - ist aufgrund der logischen Form der Definition nicht möglich.)
- (2) Bedingung (i.i) ist zu schwach, sie läßt mehr Verben als NOM+[PLACE]-Verben zu als gewünscht.
- (3) Unter (i.ii) müssen Komplemente des Typs where he wanted to arrive berücksichtigt werden. Auch sie sind bisher nicht erfaßt, da ihr Kern nicht mit Prt(-,S) verbunden ist (in f bzgl. s).
- (4) Unter (i.ii) müssen weiterhin *koordinierte* Komplementkonstituenten berücksichtigt werden (vgl. he arrived in london and at westminster).
- (5) Eventuell muß in Bedingung (i.ii.β) statt des Existenzquantors der Allquantor verwendet werden. Denn falls koordinierte Kokonstituenten ausgeschlossen sind, sollte überhaupt nur eine Kernkonstituente auftreten. (Zu beachten ist dabei, daß universelle Implikationen keine Existenzbehauptung implizieren, wohingegen eine solche natürlich beim Existenzquantor sogar explizit vorliegt.)

- (6) Es ist unklar, warum zur Charakterisierung der zweiten Komplementkonstituente wortsemantische Eigenschaften benutzt werden, wohingegen die erste Komplementkonstituente (Subjektskonstituente) rein syntaktisch bestimmt wird. (Die Frage ist dabei nicht, ob solche Eigenschaften benutzt werden *dürfen* - es sind syntaktische Quadrupel vorausgesetzt und damit auch eine lex. Interpretation -, sondern warum im einen Fall auf sie zurückgegriffen wird, im anderen aber nicht.)<sup>1</sup>

**Zum nächsten Mal:** Lösen der offenen Probleme (1)-(6).

---

<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang wurde das Beispiel der tisch lachte diskutiert. Es stellte sich insbesondere die Frage, ob bei der Charakterisierung des Begriffes °tisch° die Eigenschaft UNBELEBT auftauchen sollte (Prof. Lieb: Nein!) und ob die Wortbedeutung von lachen<sup>w</sup> festlegen sollte, daß der Vorgangs- oder Handlungsträger belebt sein muß (Prof. Lieb: Ja!). Dabei blieb die Frage offen, warum hier zwischen Verb- und Substantivbedeutungen ein solcher Unterschied besteht.

## 5. Sitzung: 20.05.1996

Im Laufe der letzten Sitzung wurden weitere Änderungen und Ergänzungen an der Definition vorgenommen. Es folgt zunächst die Definition auf ihrem letzten Stand. Dabei stehen die neu hinzugekommenen Bestimmungen und die geänderten Punkte kursiv. Nicht geänderte Punkte stehen in normaler Type. Im Anschluß werden in einem Kommentar die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen einzeln besprochen. Nach dem Kommentarteil folgt die Darstellung des Versuchs, die Definition im Hinblick auf die Bestimmung anderer Reaktionskategorien zu verallgemeinern. Abschließend werden die noch offenen Probleme genannt.

**Def.:** Es sei  $S$  ein englisches Idiolektsystem.  $(P, b)$  ist ein NOM[+PLACE] in  $S$  gdw.:

1.  $b$  ist 3-stellig mit einer Menge von Orten an 3. Stelle;
2. Für alle  $f, s, e$  und  $f_2$  gilt:

- Wenn
- a.  $(f, s, e, S)$  ist ein syntaktische Quadrupel;
  - b. *Es gibt ein  $f_1$ , so daß gilt:*
    - (i)  $f_1$  ist eine Form von  $P$ ;
    - (ii)  $f_2$  ist eine Positionsvariante von  $f_1$ ;
  - c.  $(f_2, f) \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ ;
  - d.  $(f_2, V(-, S), \{Fin(-, S), Akt(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
  - e.  $(f_2, V(-, S), \{Imper(-, S)\}) \notin \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
  - f.  $e(f_2) = b$ ;
  - g. *Es gibt kein  $f_3$ , so daß gilt:*
    - (i)  $f_3$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in  $f$  bzgl.  $s$ ;
    - (ii)  $f_3$  ist verbunden mit  $VGr(-, S)$  in  $f$  bzgl.  $s$ ;
  - h. *Es gibt kein  $f_3$  und  $f_4$ , so daß gilt:*
    - (i)  $f_3$  ist ein Vorkommen von  $f_4$  in  $f$ ;
    - (ii)  $(\alpha)$  oder  $(\beta)$ :
      - $\alpha$   $f_4$  ist eine Form eines  $(P_1, b_1) \in \text{KONJ}(-, S)$ ;
      - $\beta$   $f_4 = \mathbf{l}^1$ ; [ $\mathbf{l}$  ist das leere phonologische Wort:  $\mathbf{l}^1 = \{(1, \mathbf{l})\}$ ]

dann gibt es ein  $f_3$  und  $f_4$ , so daß gilt:

- i.  $f_3$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in  $f$  bzgl.  $s$ ;
- j. (i) oder (ii) oder (iii):
  - (i)  $(f_3, NI(-, S), \{Sf(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
  - (ii)  $(f_3, NI(-, S), \{Nom(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
  - (iii)  $(f_3, NI(-, S), \{Unm_K(-, S)\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
- k. (i) oder (ii):
  - (i)  $f_4 = \mathbf{l}^0$ ;
  - (ii)  $\alpha$ .  $f_4$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in  $f$  bzgl.  $s$ ;
  - $\beta$ . Es gibt ein  $f_5$ , so daß gilt:
    - $\beta_1$ .  $(f_5, f_4) \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ ;
    - $\beta_2$ .  $f_5$  ist verbunden mit  $\text{Prt}(-, S)$  in  $f$  bzgl.  $s$ ;
    - $\beta_3$ .  $e(f_5)$  ist ein Raumbegriff;

**Kommentar zur neuen Definition:****Zum Wenn-Teil:**

Der Wenn-Teil wurde erweitert. Damit wurden weitere Einschränkungen hinsichtlich der Konstruktionen gemacht, die für die Bestimmung der Rektionskategorie relevant sind, d.h. es wurden bestimmte Konstruktionen als für die Bestimmung unwesentlich *ausgeschlossen*. Zudem wurde ein formaler Fehler der Definition beseitigt. Im einzelnen:

Zu (b): In der alten Definition steckte ein formaler Fehler:  $f_1$  und  $f_2$  waren ungebunden. Während  $f_2$  nun in (2) durch den Allquantor gebunden wird, wird  $f_1$  über den Existenzquantor in (b) eingeführt. (b.i) und (b.ii) entsprechen nun den alten Bedingungen (b) und (c).

Zu (c): Diese Bedingung fordert, daß die Positionsvariante  $f_2$  Kern von  $f$  ist. Daraus folgt, daß  $f$  eine starke Konstituentenanalyse hat. Durch diese Bedingung werden Verkettungen von Einheiten wie arrives walks ausgeschlossen. Darüberhinaus werden Konstruktionen mit Negation ausgeschlossen. (Dieser letzte Umstand muß bei einer Verallgemeinerung der Definition auf andere Sprachen evt. beachtet werden. Es könnte sein, daß in manchen Sprachen bestimmte Verben, die zu NOM+[PLACE] (genauer: einer analogen Kategorie) gehören sollten, nur in negierter Form auftreten.)

Zu (d) und (e): (d) und (e) ersetzen zusammen die alte Bedingung (e).

Zu (g): Durch diese Bedingung werden Ausdrücke ausgeschlossen, in denen die Komplemente Verbgruppen sind, also sowohl Konstruktionen mit sog. freien Relativsätzen in Subjektposition (vgl. whoever announced himself yesterday has arrived in london) als auch Konstruktionen mit (Objekt-)Komplementen des Typs where he wanted to arrive. Durch diese Bedingung werden mit einem Schlag die in der letzten Sitzung formulierten Probleme (1) und (3) gelöst (siehe Protokoll der vierten Sitzung, S. 38).

Zu (h): Durch diese Bedingung werden koordinierte Komplemente ausgeschlossen.<sup>1</sup> Durch (h.i) in Verbindung mit (h.ii.α) werden Konstruktionen des Typs peter and paul arrived in london bzw. he arrived in london and at westminster ausgeschlossen. Durch (h.i) in Verbindung mit (h.ii.β) werden Konstruktionen des Typs peter | fred arrived in london bzw. he arrived in london | in manchester | in birmingham ausgeschlossen (asyndetische Koordination). Damit ist Problem (4) der letzten Sitzung gelöst.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Koordinierte Komplemente müssen aus folgendem Grund ausgeschlossen werden: Angenommen ein Ausdruck wie he arrived in london and at westminster ist durch den Wenn-Teil nicht ausgeschlossen, d.h. er erfüllt die Bedingungen des Wenn-Teils. Dann muß er nach der Form der Definition auch die Bedingungen des Dann-Teils erfüllen, damit arrive<sup>w</sup> zur Kategorie NOM+[PLACE] gehören kann. Das ist aber nicht der Fall, denn es gibt zwar eine Kokonstituente  $f_4 = \text{in london and at westminster}_{3,4,5,6,7}$  und ein  $f_5 = \text{in london}_{3,4}$  mit  $(f_5, f_4) \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ , aber  $f_5 = \text{in london}$  ist *nicht* verbunden mit  $\text{Prt}(-, S)$  in  $f$  bzgl.  $s$ , sondern mit  $\text{PtGr}(-, S)$ . Da he arrived in london and at westminster den Wenn-Teil, aber nicht den Dann-Teil erfüllt, erfüllen nicht *alle* Konstruktionen mit Vorkommen von Formen von arrive<sup>w</sup> die geforderte Bedingungen, und arrive<sup>w</sup> ist somit kein NOM+[PLACE]-Verb.

<sup>2</sup> Durch Bedingung (h) werden allgemein Ellipsen ausgeschlossen.

**Zu Bedingung (1):**

Diese Bedingung bestimmt die lex. Wörter näher, die überhaupt für die Rektionskategorie NOM+[PLACE] in Frage kommen: ihre Bedeutung muß ein dreistelliger Begriff mit einer Menge von Orten an der dritten Stelle sein (diese Formulierung müßte präzisiert werden). Diese wortsemantische Bestimmung ist aus folgenden Gründen nötig:

- (α) Angenommen Bedingung (1) würde überhaupt nicht in die Definition aufgenommen. Dann wäre z.B. sleep<sup>w</sup> ein NOM+[PLACE]-Verb, denn für alle Konstruktionen mit Vorkommen von Formen von sleep<sup>w</sup>, die den Wenn-Teil erfüllen, ist auch der Dann-Teil erfüllt.<sup>3</sup> Beispielsweise ist für  $f = \underline{\text{he sleeps}}$  bei geeignetem  $s$ ,  $e$  und vorausgesetztem  $S$  der Wenn-Teil erfüllt, und der Dann-Teil ist über Bedingung (k.i) erfüllt:  $f_4 = f^0$ .<sup>4</sup> Für  $f = \underline{\text{john slept in his bed}}$  ist bei geeignetem  $s$ ,  $e$  und vorausgesetztem  $S$  der Wenn-Teil der Definition ebenfalls erfüllt, und auch der Dann-Teil ist erfüllt: Die erforderliche Kokonstituente ist  $f_4 = \underline{\text{in his bed}}$ <sub>3,4,5</sub>,  $f_5 = \underline{\text{in}}$  ist Kern von  $f_4$  usw.
- (β) Angenommen die Bedingung würde nur einen 3-stelligen Begriff fordern: Dann wäre z.B. drink<sup>w</sup> ein NOM+[PLACE]-Verb. Denn für  $f = \underline{\text{john is drinking in london}}$  wären sowohl die Bedingung des dreistelligen Begriffs ( $b = \text{°drink°}$ ) als auch der Wenn-Teil und der Dann-Teil der Definition erfüllt.<sup>5</sup>

Durch die Ergänzung von Bedingung (1) ist Problem (2) der letzten Sitzung gelöst.

**Verallgemeinerung der Definition**

Für eine Verallgemeinerung der Definition und die Bestimmung anderer Rektionskategorien ist es sinnvoll, eine abkürzende Schreibweise für den Wenn-Teil der Definition einzuführen, damit nicht für jede Kategorie aufs Neue alle Bedingungen aufgelistet werden müssen. (Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, daß die Bedingungen für alle Kategorien identisch sind.) Dies geschieht über die folgende Definition:

**Def.:** Es sei  $S$  ein englisches Idiolektssystem und  $(P, b) \in \text{VERB}_1(-, S)$ .  $f_2$  ist charakteristisch<sub>1</sub> für  $(P, b)$  in  $f, s, e, S$  gdwg.:  $f_2, f, s, e, P, b$  und  $S$  erfüllen die Bedingungen (a) bis (h).

Mithilfe dieser Definition läßt sich unsere letzte Definition von "(P, b) ist ein NOM+[PLACE] in S" neu formulieren:

<sup>3</sup> Ob das wirklich für alle Konstruktionen gilt, wurde in der Sitzung genaugenommen nicht überprüft. Es wurden Beispiele vorgebracht, für die dies der Fall ist.

<sup>4</sup> Für die Bedingungen (i) und (j) ist er ohnehin erfüllt.

<sup>5</sup> Vgl. Fußnote 3.

**Def.:** Es sei S ein englisches Idiolektsystem.\* (P, b) ist ein NOM+[PLACE] in S  
gdwg.:

1. b ist 3-stellig mit einer Menge von Orten an 3. Stelle.
2. Für alle  $f_2, f, s, e$  gilt: Ist  $f_2$  charakteristisch<sub>1</sub> für (P, b) in f, s, e und S, so gibt es ein  $f_3$  und  $f_4$  mit: (i), (j) und (k).

### Offene Probleme:

Nicht behandelt wurden die Probleme (5) (Quantorenfrage) und (6) (semantische Charakterisierung der Subjektskonstituente) aus der letzten Sitzung. Hinzugekommen sind die folgenden Fragen:

- (7) Im Wenn-Teil der Definition werden bestimmte Konstruktionen als für die Bestimmung der Kategorie NOM+[PLACE] ausgeschlossen. Dieses Verfahren läuft darauf hinaus, nur den *prototypischen Fall* zuzulassen. Die Frage dabei ist: Was ist der prototypische Fall? Wie ist der Wenn-Teil weiter auszubauen, um ausschließlich diesen Fall zu erfassen? Sollen insbesondere an Subjektposition evt. nur Positionsvarianten von Pronominalformen zugelassen werden (das würde u.a. das umständliche Ausschließen von sog. freien Relativsätzen unnötig machen.)
- (8) Die neu hinzugenommene Bedingung (1) könnte Auswirkungen auf den Wenn-Teil der Definition haben. Evt. werden bestimmte hier angesetzte Bedingungen schon durch Bedingung (1) impliziert, d.h. durch sie überflüssig gemacht.
- (9) Es muß weiter überprüft werden, inwieweit die vorgenommene Definition auf andere Definitionen verallgemeinert werden kann.

**Zum nächsten Mal:** Lösen der obigen Probleme.

\*  $\text{mod } (P, b) \in \text{VERB}_1(-, S)$

**6. Sitzung: 03.06.1996**

Verbesserung: Der bedingende Vordersatz der Definition S. 43 muß ergänzt werden durch "(P, b) ∈ VEBR<sub>1</sub>(-, S)", wegen Def. S. 42.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Behandlung zweier offener Probleme aus den letzten Sitzungen; sie betreffen die logische Form der Definition. Vor der Behandlung dieser Probleme wurde von Frau Budde auf zwei weiterführende Probleme aufmerksam gemacht. Diese werden nun zuerst aufgeführt, daran anschließend erfolgt die Behandlung der genannten offenen Probleme. Abschließend folgen Bemerkungen zu einigen Fragen, die sich im Laufe der Diskussion ergaben.

**Zwei weiterführende Probleme**

Zusätzlich zu den bereits im Protokoll aufgeführten Problemen sollten die folgenden beiden weiterführenden Fragen berücksichtigt und evt. nach Abschluß der übrigen Arbeit behandelt werden:

- (10) Sollte der Satz auf S. 40, der als Definition eingeführt ist, in einer Grammatik des Englischen tatsächlich als Definition oder als Theorem eingeführt werden?
- (11) Was ist der systematische Platz von Rektionskategorien im Idiolektssystem? Insbesondere: Was ist der Zusammenhang, den man zwischen Rektionskategorien und syntaktischen Funktionen annehmen sollte?

**Erstes offenes Problem: (5): Quantorenfrage (siehe Protokoll S. 38 u.)**

Darstellung des Problems: Im Punkt (k.ii.β) heißt es: "Es gibt ein  $f_5$ , so daß gilt:  $f_5$  ist Kern von  $f_4$ , und  $f_5$  ist verbunden mit  $\text{Prt}(-, S)$ , und  $e(f_5)$  ist ein Raumbegriff." Hier ist der Kern  $f_5$  über einen Existenzquantor eingeführt. Es wird also gefordert, daß es einen solchen Kern gibt, und es wird über die Eigenschaften eventueller anderer Kerne keine Aussage gemacht; insbesondere wird nicht gefordert, daß sie die Bedingungen erfüllen, die  $f_5$  erfüllt. Es stellt sich nun die Frage, ob dies angemessen ist. Sollte  $f_5$  nicht stattdessen über einen Allquantor eingeführt werden? Die Bedingung (β) würde dann ersetzt werden durch:

- β'. Für alle  $f_5$  gilt: Wenn (i)  $(f_5, f_4) \in \text{nuc}(f, s, e S)$ ,  
dann (ii)  $f_5$  ist verbunden mit  $\text{Prt}(-, S)$  in  $f$  bzgl.  $s$ ;  
(iii)  $e(f_5)$  ist ein Raumbegriff.

Es bestehen nun zwei wesentliche Unterschiede zwischen (β) und (β'):

- (1) Formulierung (β') ist in einem gewissen Sinne *schwächer*: Während, wie schon erwähnt, Formulierung (β) die Existenz eines Kerns  $f_5$  fordert, ist das für (β') nicht der Fall: Die universelle Implikation ist auch dann erfüllt, wenn es keinen Kern  $f_5$  gibt.

- (2) Formulierung ( $\beta'$ ) ist in einem anderen Sinne *stärker*: Während ( $\beta$ ) über die Eigenschaften eventueller weiterer Kerne keine Aussage macht, fordert ( $\beta'$ ) für diese Kerne dasselbe wie für Kern  $f_3$ .

Formulierung ( $\beta'$ ) wäre also unangemessen, falls es eine relevante Kokonstituente  $f_4$  gäbe, für die zwei Kerne anzusetzen wären; einen, der die Bedingungen ( $\beta'.i$ ) und ( $\beta'.ii$ ) erfüllt, und einen, der sie nicht erfüllt. Das ist aber aus folgendem Grund nicht möglich: Es kann für die Kokonstituente höchstens einen Kern geben. Die beiden einzig möglichen Fälle, in denen zwei Kerne zu einer Konstituente anzusetzen wären, sind Koordination und Juxtaposition. Koordination ist durch den Wenn-Teil der Definition ausgeschlossen; Juxtaposition gibt es im Englischen (und auch im Deutschen) nicht.<sup>1</sup> Damit ist Unterschied (2) für eine Entscheidung zwischen ( $\beta$ ) und ( $\beta'$ ) nicht relevant.

Wie steht es nun mit Unterschied (1)? Formulierung ( $\beta'$ ) sollte, was die Existenz eines Kerns  $f_3$  anlangt, ebenso stark sein wie Formulierung ( $\beta$ ). Das ist sie aber allein nicht (wie bereits erwähnt). Sie wäre es aber, falls in der Theorie verlangt wäre, daß es zu jeder Konstituente einen Kern geben muß; wenn also eines der folgenden Theoreme gelten würde:

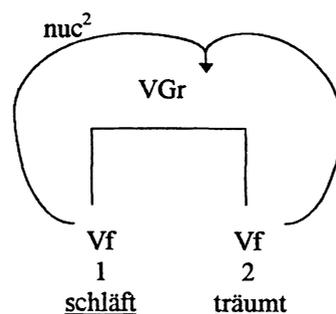
**Theorem A:** Für alle  $f, s, e, S, f_1$  gilt: Ist  $(f, s, e, S)$  ein syntaktisches Quadrupel und ist  $f_1$  eine Konstituente von  $f$  bzgl.  $s$ , so gibt es ein  $f_2$  mit:  $(f_2, f_1) \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ .

**Theorem B:** Kern von sich selber sind genau die primitiven Konstituenten, die Vorkommen von Einheiten sind, die auch als Kern einer Gruppe vorkommen.

Eines dieser Theoreme ist aber auch für die ursprüngliche Formulierung ( $\beta$ ) zu fordern, denn dort wird die Existenz eines Kerns ja explizit behauptet; wenn sie also angemessen sein soll, dann muß es ohnehin immer einen Kern geben. Also ist auch Unterschied (2) für eine Unterscheidung zwischen ( $\beta$ ) und ( $\beta'$ ) nicht relevant.

Entscheidung: Es besteht kein Grund, die ursprüngliche Formulierung ( $\beta$ ) aufzugeben, weswegen wir an ihr festhalten.

<sup>1</sup> Juxtaposition müßte im Falle der Verallgemeinerung der Definition ebenso wie Koordination im Wenn-Teil der Definition ausgeschlossen werden. Das dürfte relativ einfach zu bewerkstelligen sein, indem man bei Juxtaposition keine  $\text{nuc}^n$ -Vorkommen für  $n > 1$  zuläßt. Vgl. das folgende Beispiel:



## Zweites offenes Problem: Logische Form von Bedingung (2) der Definition

Dieses Problem war schon früher aufgetaucht, aber zurückgestellt worden. Wiederum besteht das Problem darin, daß eine universelle Implikation auch dann wahr ist, wenn der Vordersatz falsch ist. Beispielsweise erfüllt für das Wort  $(P, b) = (\text{tisch}^P, \text{°tisch}^\circ)$  die Form des tisches den Vordersatz der Implikation nicht, womit die Implikation als ganze wahr ist. Dies läßt sich auf andere Formen von  $\text{tisch}^W$  erweitern. M.a.W.: Das Wort  $\text{tisch}^W$  gehört gemäß der Definition zur Menge der  $\text{NOM}[+\text{PLACE}]$  im Idiolektsystem  $S$ , falls man die semantische Bedingung (1) für  $b$  vernachlässigt. Das muß natürlich ausgeschlossen werden. Das Problem ist allerdings noch globaler: Ebenso wie für Ausdrücke  $f = \text{das Bein des tisches ist wacklig}$  gilt für Ausdrücke wie  $f = \text{es regnet}$ , daß der Vordersatz nicht erfüllt ist. Es können nun beliebige Wörter  $(P, b)$  zu  $\text{NOM}[+\text{PLACE}]$  gehören, wenn nur  $f$  und  $f_2$  entsprechend gewählt werden, da, wenn die Bedingungen des Vordersatzes der Implikation nicht erfüllt sind, gar keine Beziehung mehr zwischen  $f_2$  und  $(P, b)$  hergestellt werden kann. Deshalb sollte eine weitere Bedingung in die Definition aufgenommen werden, die fordert, daß es wenigstens ein  $f, s, e, f_2$  gibt, so daß  $f_2$  charakteristisch<sub>1</sub> für  $(P, b)$  ist und der Vordersatz der Implikation erfüllt ist. Damit nimmt die Definition nun folgende Form an:

**Def.:** Es sei  $S$  ein englisches Idiolektsystem und  $(P, b) \in \text{VERB}_1(-, S)$ .  $(P, b)$  ist ein  $\text{NOM}[+\text{PLACE}]$  in  $S$  gdw.:

1.  $b$  ist 3-stellig mit einer Menge von Orten an 3. Stelle [wie bisher];
2. Es gibt  $f, s, e, f_2$ , so daß  $f_2$  charakteristisch<sub>1</sub> ist für  $(P, b)$  in  $f, s, e, S$ ;
3. [= 2. alt; siehe Prot. S. 40]

### Bemerkungen:

- (a) Frau Budde machte den folgenden alternativen Vorschlag zur Bestimmung von  $\text{NOM}[+\text{PLACE}]$ : Man bestimme zuerst die Klasse aller Verben, die entweder notwendig eine  $\text{NOM}$ - und eine  $\text{PLACE}$ -Ergänzung nehmen oder die  $\text{PLACE}$ -Ergänzung fakultativ nehmen; diese Klasse sei  $\text{NOM}\{+\text{PLACE}\}$ . Daraufhin bestimme man die Klasse  $\text{NOM}[+\text{PLACE}]$  als Unterklasse dieser Klasse. Man bestimme die Klasse, indem man Bedingung (1) der alten Definition verwende plus eine weitere Bedingung (2), in der  $f, s, e, f_2, f_3$  und  $f_4$  per Existenzquantor eingeführt werden und die Bedingungen (a)-(j) der alten Definition erfüllen plus zusätzlich Bedingung (k.ii).

Prof. Lieb erwiderte auf diesen Vorschlag, daß bei dieser Bestimmung der umfassenden Klasse  $\text{NOM}\{+\text{PLACE}\}$  beispielsweise das Wort drink<sup>W</sup> zu ihr gehören würde, da für he is drinking in london alle Bedingungen erfüllt sind.

Bemerkung des Protokollanten: (i) Die Entgegnung von Prof. Lieb trifft nicht zu, da die von Frau Budde angesetzte Bedingung (1) für das Beispiel nicht erfüllt ist. (ii) Es müßte überprüft werden, ob der Vorschlag von Frau Budde nicht dennoch zu schwach ist, weil evt. Verben zugelassen sind, die nicht zu  $\text{NOM}\{+\text{PLACE}\}$  gehören sollten. Evt. müßte

eine weitere Bedingung (3) angesetzt werden, die ungefähr Bedingung (3) aus der neuen Definition von NOM[+PLACE] auf S. 46 entspricht.

- (b) Es wurde die Frage diskutiert, ob der Passus "und  $(P, b) \in \text{VERB}_1(-, S)$ " in den bedingenden Vordersatz der Definitionen S. 42 und S. 43 aufgenommen werden muß oder nicht. (Er kommt bereits in der Definition von "charakteristisch<sub>1</sub>...für...in" im bedingenden Vordersatz vor.) Es wurde die Auffassung vertreten, dieser Passus könne nun weggelassen werden, da über die neue Bedingung (2) impliziert werde, daß es sich bei den Elementen von NOM[+PLACE] um Verben handle. Diese Auffassung ist allerdings nicht richtig (Stichwort: Modalverben). Prof. Lieb hat zu dieser Frage bereits eine Lösung entwickelt, die in der nächsten Sitzung vorgestellt werden soll.

**Zum nächsten Mal:** Es soll Problem (8) behandelt werden: Was von den syntaktischen Bedingungen ist durch die wortsemantische Bedingung (1) bereits impliziert? Allgemeiner: Wie verhält sich Wortbedeutung zur Syntax?

**Hans-Heinrich Lieb**

**Ausarbeitung 1**

**Vorlage zum 10. 6. 96**

**Def. 1**  $S$  sei ein englisches Idiolektssystem und  $\langle P, b \rangle \in \text{VERB}(-, S)$ .

$f$  ist eine *charakteristische Form* von  $P$  in  $S$ :

Es gibt ein  $J$  und  $K$  mit:

- a.  $\langle f, J \rangle \in P$
- b.  $K \subset \text{Fin}(-, S)$
- c.  $K \neq \text{Imper}(-, S)$
- d.  $\{K, \text{Akt}(-, S)\} \subset J$ .

**Def. 2**  $S$  sei ein englisches Idiolektssystem;  $\langle P, b \rangle \in \text{VERB}(-, S)$  und  $f_1$  eine charakteristische Form von  $P$  in  $S$ .

$f_2, f, s$ , und  $e$  *bilden einen Rahmen ohne  $K$  für*  $f_1$  und  $b$  in  $S$  gdwg:

- a.  $\langle f, s, e, S \rangle$  ist ein syntaktisches Quadrupel
- b.  $f_2$  ist eine Positionsvariante von  $f_1$
- c.  $\langle f_2, f \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$
- d.  $e(f_2) = b$
- e. es gibt kein  $f_3$  mit:
  - (i)  $f_3$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in  $f$  bzgl.  $s$
  - (ii)  $f_3$  ist mit  $K$  in  $f$  bzgl.  $s$  verbunden
- f. es gibt kein  $f_3$  und  $f_4$ , so daß
  - (i)  $f_3$  ist ein Vorkommen von  $f_4$  in  $f$
  - (ii)  $(\alpha)$  oder  $(\beta)$ 
    - $\alpha$ .  $f_4$  ist eine Form eines  $\langle P_1, b_1 \rangle \in \text{KONJ}(-, S)$
    - $\beta$ .  $f_4 = \mathbf{I}^1$

**Def. 3** [Voraussetzung von Def. 2 und]  $f_2, f, s$  und  $e$  bilden einen Rahmen ohne  $VGr(-, S)$  für  $f_1$  und  $b$  in  $S$ .

$f_2, f_3, f_4, f, s$  und  $e$  **bilden einen Typ1-Kontext** für  $f_1$  und  $b$  in  $S$  gdwg.:

- a.  $f_3$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in  $f$  bzgl.  $S$
- b. (i) oder (ii) oder (iii)
  - (i)  $\langle f_3, NI(-, S), \{Sf(-, S)\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
  - (ii)  $\langle f_3, NI(-, S), \{Nom(-, S)\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
  - (iii)  $\langle f_3, NI(-, S), \{Unm_K(-, S)\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- c.  $f_4$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in  $f$  bzgl.  $S$
- d. es gibt ein  $f_5$  mit
  - (i)  $\langle f_5, f_4 \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$
  - (ii)  $e(f_5)$  ist ein Raumbegriff

**Def. 4** [Voraussetzung von Def. 3]

$f_2, f_3, f, s$  und  $e$  **bilden einen reduzierten Typ1-Kontext** für  $f_1$  und  $b$  in  $S$  gdwg.:

- a. und b. = Def. 3, (a) und (b)
- b. es gibt kein  $f_4$  gemäß Def. 3, (c) und (d)

**Def. 5** [Voraussetzung von Def. 1]

$\langle P, b \rangle$  ist ein *Nom*[+PLACE] in S gdwg.:

- a. b ist dreistellig mit einer Menge [besser: Eigenschaft] von Orten an 3. Stelle
- b. für jede charakteristische Form  $f_1$  von P in S gilt: (i) **und** (ii):
  - (i) es gibt  $f_2, f_3, f_4, f, s$  und  $e$  mit:
    - $\alpha.$   $f_2, f, s$  und  $e$  bilden einen Rahmen ohne  $VGr(-, S)$  für  $f_1$  und  $b$  in S
    - $\beta.$   $f_2, f_3, f_4, f, s$  und  $e$  bilden einen Typ1-Kontext für  $f_1$  und  $b$  in S
  - (ii) es gibt  $f_2, f_3, f, s$  und  $e$  mit:
    - $\alpha.$  [= (i $\alpha$ )]
    - $\beta.$   $f_2, f_3, f, s$  und  $e$  bilden einen reduzierten Typ1-Kontext für  $f_1$  und  $b$  in S

**Alternativ:**

- b. für jede charakteristische Form  $f_1$  von P und alle  $f_2, f, s$  und  $e$ , die einen Rahmen ohne  $VGr(-, S)$  für  $f_1$  und  $b$  in S bilden, (i) **oder** (ii):
  - (i) es gibt  $f_3$  und  $f_4$ , so daß  $f_2, f_3, f_4, f, s$  und  $e$  einen Typ1-Kontext für  $f_1$  und  $b$  in S bilden
  - (ii) es gibt ein  $f_3$ , so daß  $f_2, f_3, f, s$  und  $e$  einen reduzierten Typ1-Kontext für  $f_1$  und  $b$  in S bilden.

**Konsequenz:**  $Nom+PLACE(-, S) \subseteq Nom[+PLACE](-, S)$

**Annahme.** Es sei S ein englisches Idiolektssystem;  $\langle P, b \rangle \in VERB(-, S)$ ;  $\langle P, b \rangle \in Nom[+PLACE](-, S)$ ;  $f_1$  eine charakteristische Form von P in S; und  $f_2, f, s$ , und  $e$  bilden einen Rahmen ohne  $VGr(-, S)$  für  $f_1$  und  $b$  in S.

$\langle f_3, f_4, f_2 \rangle \in comp^2(f, s, e, S)$  gdwg. (a) oder (b):

- a. (i)  $f_2, f_3, f, s$  und  $e$  bilden einen reduzierten Typ1-Kontext für  $f_1$  und  $b$  in S
- (ii) es gibt kein  $f'$  mit:
  - $\alpha.$   $f_2, f', f, s$  und  $e$  bilden einen reduzierten Typ1-Kontext für  $f_1$  und  $b$  in S
  - $\beta.$   $f'$  steht in  $f$  zwischen  $f_3$  und  $f_2$ .
- (iii)  $f_4 = f^0$

- b. (i)  $f_2, f_3, f_4, f, s$  und  $e$  bilden einen Typ1-Kontext für  $f_1$  und  $b$  in  $S$
- (ii) es gibt kein  $f'$  und  $f''$  mit:
- $\alpha.$   $f_2, f', f'', f, s$  und  $e$  bilden einen Typ1-Kontext für  $f_1$  und  $b$  in  $S$
  - $\beta.$   $f'$  steht in  $f$  zwischen  $f_3$  und  $f_2$
  - $\gamma.$   $f''$  steht in  $f$  zwischen  $f_2$  und  $f_4$

## 7. Sitzung: 10.06.1996k

Aufgrund der Diskussion in den letzten Sitzungen und insbesondere des Einwands von Frau Budde aus Sitzung 6, der neben einer geänderten *Vorgehensweise* bei der Bestimmung von NOM[+PLACE] eine geänderte *logische Struktur* bei der Definition vorsah, hat Prof. Lieb versucht, den Stand der Diskussion in einer Ausarbeitung festzuhalten. Dabei ergaben sich einige wichtige Änderungen im Hinblick auf die Definition von NOM[+PLACE], die insbesondere die logische Struktur betreffen. Die Ausarbeitung wurde in Sitzung 6 verteilt und besprochen. Es besteht aus insgesamt 5 Definitionen (vier vorbereitende Definitionen und die Definition von NOM[+PLACE]) und einer Annahme darüber, welche Rolle die Kategorie NOM[+PLACE] im Zusammenhang mit Komplementfunktionen spielt. Im folgenden sind Erläuterungen und Ergänzungen zu dieser Ausarbeitung wiedergegeben.

**Zu Definition 1: charakteristische Form**

Hier wird der Begriff der charakteristischen Form definiert. Die Definition ist beschränkt auf ein Idiolektsystem S und ein Verb (P, b). Informell gesprochen handelt es sich bei einer charakteristischen Form im hier definierten Sinne um eine finite Aktivform von Verben (wobei reine Imperativformen ausgeschlossen sind). Diese Definition ersetzt in gewisser Weise die bereits früher vorgenommene Definition von "charakteristisch<sub>1</sub>".

**Zu Definition 2: Rahmen (ohne)**

Definition 2 rekonstruiert bis auf eine Änderung den Vordersatz der Implikation aus der ursprünglichen Definition von NOM[+PLACE] (siehe Prot. S. 40). Die Änderung besteht darin, daß nun von charakteristischen *Formen* ausgegangen wird und nicht von *Vorkommen* solcher Formen. Es wird ein Vorkommensrahmen (oder auch standardisierter Verwendungskontext) für eine charakt. Form  $f_1$  unter Voraussetzung der Wortbedeutung b konstruiert. Dabei ist die Definition wiederum auf ein Idiolektsystem S und ein Verb (P, b) des Idiolektsystems beschränkt, und auf eine charakteristische Form  $f_1$  des Verbparadigmas P. Informell gesprochen bilden dann ein *Vorkommen*  $f_2$  dieser Form  $f_1$ , eine *syntaktische Einheit*  $f$ , eine *syntaktische Struktur*  $s$  und eine *lexikalische Interpretation*  $e$  dieser Einheit  $f$  einen **Rahmen ohne** eine Konstituentenkategorie K für die charakteristische Form  $f_1$  und die Wortbedeutung b, wenn  $(f, s, e, S)$  ein syntaktisches Quadrupel ist,  $f_2$  ein Positionsvariante von  $f_1$  und Kern von  $f$  ist,  $e(f_2) = b$  ist und die Bedingungen (e) und (f) erfüllt sind: Bedingung (e) schließt bestimmte Kokonstituenten von  $f_2$  aus, nämlich solche, die der Konstituentenkategorie K zugeordnet sind. In unserem speziellen Fall wäre  $K = VGr$ , denn wir wollten Kokonstituenten ausschließen, die Verbgruppen sind (vgl. whoever announced himself yesterday has arrived in london). Bei anderen Verben kann es allerdings nötig sein, andere Konstituentenkategorien auszuschließen. Bedingung (f) schließt in der bereits bekannten Art und Weise koordinierte Komplemente aus (siehe Prot. S. 40).

**Zu Definition 3 und 4: Typ1-Kontext bzw. reduzierter Typ1-Kontext**

In den Definitionen 3 und 4 wird der Nachsatz der ursprünglichen Definition rekonstruiert. Der entscheidende Punkt ist dabei der folgende. Bei Verben mit fakultativen Ergänzungen können informell gesprochen zwei Fälle auftreten: Entweder beide Komplemente sind realisiert, oder nur eines ist realisiert, und das fakultative fehlt. Definition 3 deckt den ersten Fall ab, Definition 4 den zweiten. In unserer ursprünglichen Definition waren wir so vorgegangen, daß wir im Nachsatz der Definition eine Adjunktion einführt: Bei einem NOM[+PLACE]-Verb sollte grob gesprochen entweder der eine Fall *oder* der andere eintreten. Es zeigt sich nun, daß dies die *falsche logische Form* ist: Es muß informell gesprochen beide Fälle geben, d.h. es ist eine Konjunktion und nicht eine Adjunktion an der betreffenden Stelle anzusetzen. (Das ist hier noch etwas abstrakt und soll nur die Motivation für die Definitionen 3 und 4 deutlich machen. Siehe auch weiter unten.)

**Zu Definition 3: Typ1-Kontext<sup>1</sup>**

Informell gesprochen ist ein Typ1-Kontext ein Rahmen für eine charakteristische Form  $f_1$ , bei dem das Vorkommen dieser Form durch *zwei* Kokonstituenten ergänzt ist, nämlich durch ein Nominal (das Subjektkomplement) und eine Partikelgruppe (das PLACE-Komplement). Unter den Voraussetzungen für die Definition 2 und der weiteren Voraussetzung, daß  $f_2$ ,  $f$ ,  $s$  und  $e$  einen Rahmen ohne die Konstituentenkategorie Verbgruppe für die charakteristische Form  $f_1$  und die Wortbedeutung  $b$  in  $S$  bilden, sollen  $f_2$ ,  $f_3$ ,  $f_4$ ,  $s$  und  $e$  einen Typ1-Kontext für  $f_1$  und  $b$  in  $S$  bilden, wenn erstens  $f_3$  eine Kokonstituente von  $f_2$  und ein Nominal bestimmter Art ist und wenn zweitens  $f_4$  eine Kokonstituente von  $f_2$  und eine Partikelgruppe bestimmter Art ist. Diese Bestimmungen sind völlig analog zur ursprünglichen Definition.

**Zu Definition 4: reduzierter Typ1-Kontext**

Informell gesprochen ist ein reduzierter Typ1-Kontext ein Rahmen für eine charakteristische Form  $f_1$ , bei dem das Vorkommen dieser Form *nur durch eine* Kokonstituente ergänzt ist, nämlich durch ein Nominal (das Subjektkomplement). Unter den Voraussetzungen von Definition 3 wird in analoger Weise zunächst die Existenz dieser Nominalkonstituente gefordert (Bedingung (a)); dann wird ausgeschlossen, daß es eine weitere Kokonstituente gibt, die die Bedingungen der zweiten Kokonstituente aus Definition 3 erfüllt (das PLACE-Komplement).

**Zu Definition 5: NOM[+PLACE]**

Hier wird nun die Relation NOM[+PLACE] definiert: Unter der Voraussetzung eines Idiolektsystems  $S$  und eines Verbs ( $P$ ,  $b$ ) dieses Idiolektsystems soll gelten: Das Verb ist genau dann ein NOM[+PLACE] in  $S$ , wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: Zum einen muß die semantische Bedingung erfüllt sein, daß  $b$  ein dreistelliger Begriff ist mit einer Menge von Orten an 3. Stelle. Diese Bedingung wird einfach aus der ursprünglichen Definition übernommen. (Sie ist nach Einschätzung von Prof. Lieb notwendig und kann nicht weggelassen oder ersetzt werden). Zum zweiten muß gelten: Zu *jeder* charakteristischen Form

<sup>1</sup> Verbesserung: Die auf dem Paper wiedergegebene Definition 3 muß im Punkt (d) ergänzt werden durch

(d.iii)  $f_5$  ist verbunden mit  $\text{Prt}(-, S)$  in  $f$  bzgl.  $s$

$f_1$  des Verbparadigmas muß es *sowohl* einen Typ1-Kontext *als auch* einen reduzierten Kontext geben, d.h. informell gesprochen: Es muß zu jeder solchen Form sowohl einen Satz geben, in dem ein Vorkommen dieser Form *zwei Komplemente* nimmt, als auch einen Satz, in dem ein Vorkommen dieser Form nur *ein Komplement* nimmt und das fakultative Komplement fehlt. Die zweite Bedingung (Bedingung (b) der Definition) hat dabei immer noch die Form einer Implikation (wie in der ursprünglichen Definition), allerdings ist der Nachsatz der Implikation jetzt die Konjunktion zweier Existenzbehauptungen, während an der entscheidenden Stelle in der ursprünglichen Definition eine Adjunktion stand.<sup>2</sup>

### Zur Annahme:

Die Annahme stellt einen Zusammenhang her zwischen der Verbklasse NOM[+PLACE] und der  $\text{comp}^2$ -Funktion. Unter der Voraussetzung eines Idiolektsystems S und eines NOM[+PLACE]-Verbs (P, b) dieses Idiolektsystems, einer charakteristische Form  $f_1$  von P und eines Rahmens für  $f_1$  und b, gebildet durch  $f_2$ , f, s und e, soll gelten, daß das Tripel  $(f_3, f_4, f_2) \in \text{comp}^2(f, s, e, S)$  ist genau dann, wenn eine von zwei Bedingungen erfüllt ist:

(a)  $f_2$ ,  $f_3$ , f, s und e bilden einen reduzierten Typ1-Kontext für  $f_1$  und b in S; es gibt keine weitere Kokonstituente  $f'$  von  $f_2$ , so daß  $f_2$ ,  $f'$ , f, s und e einen reduzierten Typ1-Kontext bilden und  $f'$  zwischen  $f_3$  und  $f_2$  steht; und  $f_4 = f_0$ . Durch die vorletzte Bedingung wird etwa in this very moment john is arriving die Konstituente this very moment als Komplementkonstituente, und damit (this very moment,  $f_0$ ) als Komplementpaar ausgeschlossen. Diese Bedingung ist natürlich spezifisch für das Englische. (Achtung: this very moment erfüllt alle Bedingungen der Definition für reduzierte Typ1-Kontexte, d.h. is arriving<sub>5,6</sub>, this very moment<sub>1,2,3</sub>, this very moment john is arriving, s und e bilden einen reduzierten Typ1-Kontext für is arriving und °arrive° in S.)

(b)  $f_2$ ,  $f_3$ ,  $f_4$ , f, s und e bilden einen Typ1-Kontext für  $f_1$  und b in S und es gibt kein  $f'$  und  $f''$ , so daß mit  $f'$  und  $f''$  ein weiterer Typ1-Kontext entsteht und  $f'$  zwischen  $f_3$  und  $f_2$  steht und  $f''$  zwischen  $f_2$  und  $f_4$  steht. Durch die letzte Bedingung wiederum wird in john is arriving in london at westminster die Konstituente at westminster<sub>6,7</sub> als Komplementpaarkonstituente ausgeschlossen.<sup>3</sup>

### Bemerkung zum Verhältnis von Definition 5 zur Annahme:

In der Tradition, insbesondere in der Valenzgrammatik, finden sich Formulierungen der folgenden Art:

(#) 1. Ein Verb dieser Klasse verlangt bei Auftreten Komplemente der folgenden Art.

<sup>2</sup> Die auf Seite 3 der Ausarbeitung aufgeführte Alternative zur Bedingung (b) von Definition 5 rekonstruiert auf der Basis der neu eingeführten Definitionen 1, 2, 3 und 4 die logische Form von Bedingung (2) aus der ursprünglichen Definition (siehe Prot. S. 40). Die Alternative hat die unhaltbare Konsequenz, daß die Menge NOM+PLACE, d.i. die Menge der Verben die ein PLACE-Komplement obligatorisch fordern, eine Teilmenge der Menge NOM[+PLACE] ist.

<sup>3</sup> Die Formulierung "steht zwischen" muß noch näher expliziert werden, damit auch in john is arriving this very moment nicht plötzlich this very moment zur Komplementkonstituente wird.

Es stellt sich bei solchen Formulierungen sofort die folgende Frage:

- (#) Frage: Teil der Definition für den zugrundeliegenden Relationsnamen NOM[+PLACE] oder unabhängige Aussage?

Folgendes scheint dabei klar zu sein: Wenn diese Aussage Teil der Definition von NOM[+PLACE] ist, dann taucht in der Definition an einer bestimmten Stelle der Ausdruck "Komplement" auf, und wir bekommen dann bei der Bestimmung von "Komplement" Probleme. Deshalb kann die Antwort nur lauten:

- (#) Antwort: Unabhängig, falls Komplement durch Rektion definiert oder bestimmt werden soll.

Wir haben uns nun bei der Bestimmung von NOM[+PLACE] informell gesprochen von der Formulierung "verlangt" getrennt und statt dessen die Formulierung "läßt zu" gewählt.

- (#) 2. Ein Verb dieser Klasse läßt Kokonstituenten einer bestimmten Art zu.

Die Logik von "läßt zu" macht es nun nicht mehr nötig, den Komplementbegriff in der Definition zu verwenden: Wir fordern lediglich die Existenz von prototypischen Kontexten für jede Verbform.

**Zum nächsten Mal:** Überprüfen der Ergebnisse der Ausarbeitung.

**Hans-Heinrich Lieb****Ausarbeitung 2****Vorlage zum 17. 6. 96**

"L", "L<sub>1</sub>", ... für Mengen von Paaren  $\langle P, b \rangle$

"F", "F<sub>1</sub>", ... für nichtleere Folgen von Mengen von  $\langle f, s, e \rangle$

"N", "N<sub>1</sub>", ... für Mengen von natürlichen Zahlen ( $\neq 0$ )

**Def. 1** F<sub>1</sub> ist eine N-*Reduktion* von F gdwg:

- a.  $\lg(F_1) = \lg(F)$
- b.  $N \subseteq \text{vorb}(F)$
- c.  $N \neq \emptyset$
- d. Für alle  $i \in \text{vorb}(F)$ , (i) oder (ii):
  - (i)  $i \in N$ , und  $F_1(i) = \emptyset$
  - (ii)  $i \notin N$ , und  $F_1(i) = F(i)$

**Annahme 1.** Für jedes Idiolektssystem S gilt: Es gibt genau eine Komponente des syntaktischen Teils von S, die eine Relation zwischen Paaren  $\langle P, b \rangle$  und Entitäten F ist (eine Menge von Tripeln  $\langle P, b, F \rangle$ ), so daß gilt:

- a. Für jedes  $\langle P, b, F \rangle$  in der Relation,
  - (i)  $\langle P, b \rangle$  ist ein lexikalisches Wort von S;
  - (ii) die Glieder von F sind (u. U. leere) Mengen von syntaktischen Tripeln von\* S.
- b. Für jedes lexikalische Wort  $\langle P, b \rangle$  von S gilt, es gibt ein F, so daß für jedes F<sub>1</sub> gilt: Ist  $\langle P, b, F_1 \rangle$  in der Relation, so gilt (i) oder (ii):
  - (i)  $F_1 = F$ ;
  - (ii) es gibt ein N, so daß F<sub>1</sub> eine N-Reduktion von F ist.

**Def. 2** Es sei S ein Idiolektssystem.

- a.  $\text{reg}(S)$  ["das Regieren in S"] = die Relation gemäß Annahme 1.
- b.  $\langle P, b \rangle$  *regiert* F in S gdw  $\langle P, b, F \rangle \in \text{reg}(S)$ .
- c. **Die Rektion von**  $\langle P, b \rangle$  **in S**  $[\text{rekt}_S(P, b)] = \{F \mid \langle P, b \rangle \text{ regiert } F \text{ in } S\}$ .

~~d. **Die Valenz von**  $\langle P, b \rangle$  **in S**  $[\text{val}_S(P, b)] =$  das n mit (i) oder (ii)~~

~~(i)  $\text{rekt}_S(P, b) = \emptyset$ , und  $n = 0$ ;~~

~~(ii)  $\text{rekt}_S(P, b) \neq \emptyset$ , und  $n =$  die Länge der F in  $\text{rekt}_S(P, b)$~~

(d) später korrigiert: 9. Sitz., S. 57

e.  $\langle P, b \rangle$  ist *rektionsgleich* mit  $\langle P_1, b_1 \rangle$  in S  $[\langle P, b \rangle r_{=S}^* \langle P_1, b_1 \rangle]$  gdw:

$\text{rekt}_S(P, b) = \text{rekt}_S(P_1, b_1)$

f. L ist eine *Rektionskategorie* in S gdw:

(i)  $L \neq \emptyset$

(ii) es gibt  $L_1$  und  $L_2$  mit:

$\alpha.$   $L_1$  ist eine Wortart von S

$\beta.$   $L_2$  ist eine Äquivalenzklasse zu  $r_{=S}$  [d. h.  $L_2$  ist eine größte Menge von  $\langle P, b \rangle$ , die in S rektionsgleich sind]

$\gamma.$   $L = L_1 \cap L_2$  [d. h. L ist eine größte Menge rektionsgleicher Wörter derselben Wortart]

---

\*  $r_{=S}$  ist eine Äquivalenzrelation, d. h. ist symmetrisch und transitiv und damit auch reflexiv.

\*\*  $[(\forall P) (\forall b) (\forall P_1) (\forall b_1) (\langle P, b \rangle \in L \rightarrow (\langle P_1, b_1 \rangle \in L \leftrightarrow \langle P, b \rangle r_{=S} \langle P_1, b_1 \rangle))]$

**Achtung:** Verschiedene Äquivalenzklassen zu einer Äquivalenzrelation sind elementfremd.

**Def. 3** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.

1.  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  *entspricht*<sup>n</sup>  $\langle P, b \rangle$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg:
  - a.  $\text{val}_S(P, b) = n$
  - b.  $e(f_{n+1}) = b$
  - c. Es gibt ein  $f'$  und  $f''$  mit
    - (i)  $f'$  ist eine Form von  $P$ ;
    - (ii)  $f_{n+1}$  ist eine Positionsvariante von
    - (iii)  $\langle f_{n+1}, f'' \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ .
    - (iv) für  $i = 1, \dots, n$ :  $f_i \subseteq f''$
  - d. es gibt ein  $F \in \text{rekt}_S(P, b)$ , so daß für  $i = 1, \dots, n$  gilt: (i) oder (ii):
    - (i)  $F(i) = \emptyset$ , und  $f_i = f^0$
    - (ii)  $F(i) \neq \emptyset$ , und
      - $\alpha$ .  $\langle f_i, \text{der } f_i\text{-Teil von } s, \text{der } f_i\text{-Teil von } e \rangle^*$  ist eine Variante\* eines Elements von  $F(i)$
      - $\beta$ .  $f_i$  ist eine Kokonstituente von  $f_{n+1}$  in  $f$  bzgl.  $s$
      - $\gamma$ . für alle  $f' \neq f_i$  gilt: erfüllt  $f'$  ( $\alpha$ ) und ( $\beta$ ) bzgl.  $i, F, f_{n+1}, f, s$  und  $e$ , so ist  $f_i$  BEVORZUGT\*\* vor  $f'$  bzgl.  $i, F, f_{n+1}, f, s$  und  $e$

---

\* in der Integrativen Syntax ohne Rekurs auf  $\text{reg}(S)$  definierbar

\*\* BEVORZUGT: Status unklar

2.  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  **genügt**<sup>n</sup> L in f, s, e und S gdw: es gibt P und b mit:
  - a.  $\langle P, b \rangle \in L$
  - b.  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  entspricht<sup>n</sup> in f, s, e und S
  
3.  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle \in \mathbf{comp}^n(f, s, e, S)$  gdw: es gibt ein K und L mit:
  - a. L ist eine Reaktionskategorie
  - b.  $\langle f_{n+1}, K, \{L\} \rangle \in \mathbf{mark}(f, s, e, S)$
  - c.  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  genügt<sup>n</sup> L in f, s, e und S

### Anmerkung

#### *Hilfsbegriffe beim Reden über Reaktion, z. B.*

- Def.**  $\langle f, s, e \rangle$  ist ein **Raumausdruck** in S gdw:
- a.  $\langle f, s, e, S \rangle$  ist ein syntaktisches Quadrupel
  - b. es gibt ein  $f_1$  mit:
    - (i)  $\langle f_1, f \rangle \in \mathbf{nuc}(f, s, e, S)$
    - (ii)  $f_1$  ist in f bzgl. s mit  $\mathbf{Pf}(-, S)$  verbunden
    - (iii)  $e(f_1)$  ist ein Raumbegriff

Also:

$$\mathbf{RA}(-, -, -, S) = \{ \langle f, s, e \rangle \mid \langle f, s, e \rangle \text{ ist ein Raumausdruck in } S \}.$$

Dies ist ein mögliches Glied eines F in der Reaktion eines Wortes.

**Einwand von Frau Budde gegen Definition 5 der Ausarbeitung von Prof. Lieb:**

Einwand: Nach dem gemachten Vorschlag würde das Verb wohnen<sup>W</sup> zur Kategorie NOM[+PLACE] gehören. Charakteristische Formen von wohnen<sup>W</sup> nehmen in der Regel zwei Komplemente, so z.B. in er wohnt in frankfurt die Komplemente er und in frankfurt<sub>3,4</sub>; d.h. es gibt (informell gesprochen) Typ1-Kontexte. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen das zweite Komplement fehlt: bisher habe ich bloß in verschiedenen unterkünften gehaust aber jetzt wohne ich. D.h. es gibt auch *reduzierte* Typ1-Kontexte. Damit sind die Bedingungen der Definition erfüllt. (Vorausgesetzt der Begriff °wohnen° ist dreistellig mit einer Menge von Orten an dritter Stelle, was für das Argument angenommen werden kann.) Das Verb wohnen<sup>W</sup> sollte allerdings nicht zur Kategorie NOM[+PLACE] gehören, d.h. zur Menge der betreffenden Verben mit *fakultativem* zweiten Komplement, sondern zu NOM+PLACE, also zur Menge der betreffenden Verben mit *obligatorischem* Komplement.

Entgegnung: Der Einwand ist völlig berechtigt. Falls man nicht will, daß wohnen<sup>W</sup> zu NOM[+PLACE] gehört, müßte die Definition von NOM[+PLACE] an der entsprechenden Stelle abgeändert werden. Besser gesagt sollten bei der Definition von "reduzierter Typ1-Kontext" Fälle wie der oben beschriebene durch eine zusätzliche Bedingung ausgeschlossen werden. Wie das zu bewerkstelligen ist, müßte noch geklärt werden.

**Versuch einer Verallgemeinerung des Definitionsverfahrens bei NOM[+PLACE]**

Wir haben in den letzten Sitzungen, ausgehend von einer Grundidee zur Rektion in der Valenzgrammatik, versucht, eine präzise Bestimmung einer Rektionskategorie - nämlich NOM[+PLACE] - vorzunehmen. Es ist uns dabei gelungen, eine Definition der Relation NOM[+PLACE] in S zu geben. Die Frage ist nun, wie dieses Ergebnis zu beurteilen ist. Ein wesentlicher Punkt, den wir bei der Behandlung von NOM[+PLACE] immer im Auge hatten, war die Frage, inwieweit sich das Definitionsverfahren bei NOM[+PLACE] verallgemeinern lassen würde. Die Antwort auf diese Frage ist insofern von Bedeutung, als es sich herausstellen könnte, daß eine Verallgemeinerung des Verfahrens nicht vorgenommen werden kann. Sollte das der Fall sein, müßte man sich fragen, ob die Vorgehensweise bei der Bestimmung von NOM[+PLACE] die richtige war.

Ein Frage, die sich im Hinblick auf Verallgemeinerbarkeit sofort stellt, ist die Frage, im Hinblick worauf das Verfahren überhaupt verallgemeinert werden soll. Ein übergeordnetes Ziel bei der Behandlung der Rektionsproblematik, das in der Valenzgrammatik implizit enthalten ist (und das auch ein Ziel der IS darstellt), ist die Definition des Begriffs Komplement (der verschiedenen Komplementfunktionen). Dieser müßte in der Sprachtheorie über eine Definition eingeführt werden. Unser Definitionsverfahren bei NOM[+PLACE] sollte also auch dahingehend untersucht werden, ob bei ihm dieses Ziel erreicht werden kann.

Formulieren wir aber zunächst die Definition, die ein Ziel bei der Behandlung der Rektionsproblematik darstellt:

**Ziel der Behandlung der Rektionsproblematik:**

Es stehe wie üblich "K" für Mengen von syntaktischen Einheiten und "L" für Mengen von lex. Wörtern. (Das folgende Definitionsschema entspricht einem üblichen Schema zur Definition von Funktionsnamen.)

(#)

**Def.:**  $(f, s, e, S)$  ist ein syntaktisches Quadrupel .  
 $(f_1, \dots, f_n, f_{n+1}) \in \text{comp}^n(f, s, e, S)$  gdwg.:

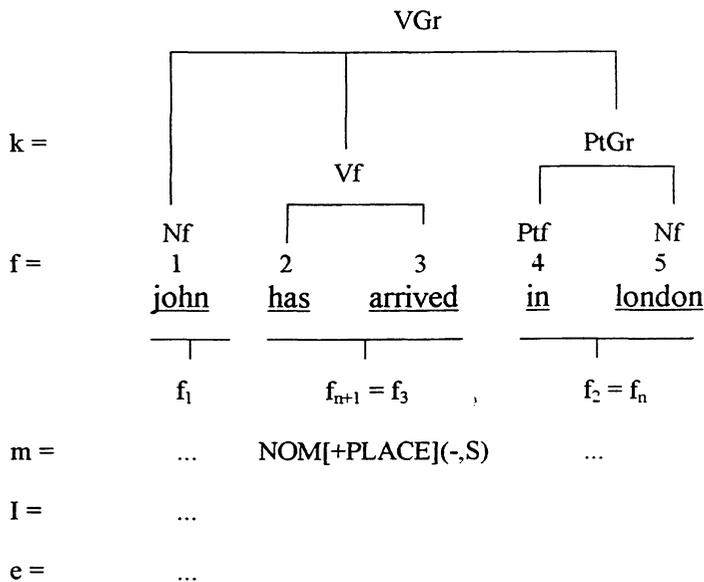
Es gibt ein K und ein L mit:

- a. L ist eine Rektionskategorie von S;
- b.  $(f_{n+1}, K, \{L\}) \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ;
- c.  $(f_1, \dots, f_n, f_{n+1})$  genügt<sup>n</sup> L in f, s, e, S.

Es wird durch diese Definition der Wert der  $\text{comp}^n$ -Funktion für ein gegebenes syntaktisches Quadrupel definiert. Ein bestimmtes  $n+1$ -Tupel  $(f_1, \dots, f_n, f_{n+1})$  gehört zum Wert der Funktion  $\text{comp}^n$  für  $(f, s, e, S)$ , wenn es eine Menge von syntaktischen Einheiten K und eine Menge von lex. Wörtern L gibt, so daß die Bedingungen (a)-(c) erfüllt sind: L ist eine Rektionskategorie von S; das Tripel  $(f_{n+1}, K, \{L\})$  gehört zum Wert der Funktion mark für  $(f, s, e, S)$  und das  $n+1$ -Tupel  $(f_1, \dots, f_n, f_{n+1})$  genügt<sup>n</sup> L in f, s, e, S. Das exponierte "n" bei "genügt<sup>n</sup>" rührt daher, daß wir ein Definitionsschema für die verschiedenen  $\text{comp}^n$ -Funktionen vor uns haben. Für jede  $\text{comp}^n$ -Funktion muß dann ein zugehöriger genügt<sup>n</sup>-Begriff verwendet werden.

Betrachten wir als Beispiel den Ausdruck  $f = \text{john has arrived in london}$  bzw. das betreffende syntaktische Quadrupel  $(f, s, e, S)$ :

(#)

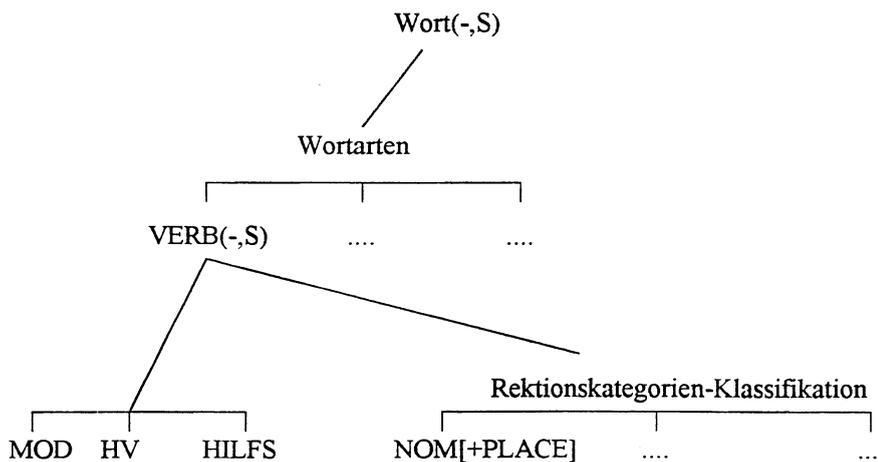


Die Idee ist, daß wir aufgrund des Auftretens von NOM[+PLACE](-,S) in der Markierungsstruktur m angeben können, was als Komplementpaar zu has arrived<sub>2,3</sub> in Frage kommt.

Dazu ist es natürlich nötig zu wissen, was die Ausdrücke "Rektionskategorie" und "genügt" bedeuten sollen. Diese müssen sich ganz allgemein für beliebige syntaktische Quadrupel und damit auch für beliebige Idiolektssysteme bestimmen lassen. Die Frage ist, ob dies auf der Grundlage des Definitionsverfahrens für NOM[+PLACE] möglich ist.

Beginnen wir mit dem **Begriff der Rektionskategorie**: Es scheinen hier zwei Möglichkeiten zu bestehen: (i) Man könnte eine Definition etwa folgendermaßen vornehmen: "Eine Rektionskategorie ist eine Menge von Verben, die zwei Bedingungen erfüllen: Sie müssen alle einen ähnlichen Begriff haben, was die Anzahl und Art der Stellen betrifft; sie müssen einer Bedingung genügen, die eine Verallgemeinerung von Bedingung (b) aus der Definition von NOM[+PLACE] darstellt (siehe Ausarbeitung von Prof. Lieb, S. 3)." - Dieser Weg scheint wegen der zweiten Forderung fragwürdig zu sein. Wie sollte die Verallgemeinerung von Bedingung (b) aussehen? (ii) Man könnte versuchen, den Begriff der Rektionskategorie folgendermaßen zu bestimmen: "Vorausgesetzt sei die LWO und die Klassifikation in Wortarten. Eine Rektionskategorie ist ein Element der Rektionskategorienklassifikation für Verben. Diese ist eine Klassifikation *bestimmter Art* auf der Menge der Verben." - Es müßte dann die Formulierung "bestimmter Art" expliziert werden. Es kann nicht heißen: "...ist die einzige Klassifikation auf der Menge der Verben", da auf dieser Menge im Deutschen oder Englischen wohl mindestens zwei Klassifikationen ansetzen:

(#)



Die Aufgabe scheint immerhin lösbar. **Fazit**: Der Begriff Rektionskategorie könnte vielleicht gemäß (ii) definiert werden.

Nun ist der **Begriff des Genügens** zu bestimmen. Intuitiv soll "genügen" folgendes bedeuten: Die Komponenten des gegebenen (n+1)-Tupels von Konstituenten erfüllen bestimmte Bedingungen, die durch die Rektionskategorie L festgelegt werden. Am Beispiel: john ist ein Nominal der richtigen Form (wie sie in der Def von NOM[+PLACE] gefordert wird), in london<sub>4,5</sub> ist eine Partikelgruppe der richtigen Form und Bedeutung.

Hier liegen nun unlösbare Probleme: Bei der Definition von NOM[+PLACE] hatten wir uns zum einen auf Vorkommen von charakteristischen Formen beschränken müssen, und zum andern hatten wir eine Einschränkung der Kontexte vornehmen müssen (was genau *einer* üblichen Vorgehensweise in der Valenzgrammatik entspricht). Das geschah über eine Definition von "charakteristische Form" und "Rahmen". Diese Einschränkungen wurden in die *Annahme* übernommen, die eine Identifizierung der Komplementtupel ermöglichte (siehe Ausarbeitung, S. 3). Diese Annahme müßte nun auf beliebige Wortarten, beliebige Idiolektssysteme, beliebige syntaktische Quadrupel etc. verallgemeinert werden, und es ist nicht zu sehen, wie dies vor sich gehen soll. Bei unserer Definition müssen ja beliebige (n+1)-Tupel einer bestimmten Rektionskategorie genügen können und nicht nur solche, deren Kern ein Vorkommen einer 'charakteristischen' Wortform ist. Auch muß dies in allen Kontexten möglich sein und nicht nur in besonderen. Es scheint also unter diesen Umständen nicht möglich zu sein, den Begriff des Genügens in der geforderten Allgemeinheit zu bestimmen. Somit kann ausgehend von unserer vorgenommenen Definition von NOM[+PLACE] das formulierte Ziel anscheinend nicht erreicht werden.

**Fazit:** Wir sind bisher einem bestimmten Ansatz innerhalb der Valenzgrammatik gefolgt. Dabei stellte sich heraus: Bei der Definition einer bestimmten Rektionskategorie mußten wir sehr starke Einschränkungen machen (charakt. Form, Rahmen,...), die bei dem Versuch einer Verallgemeinerung unlösbare Probleme hervorrufen. Der verfolgte Ansatz führt somit in eine Sackgasse. Wir müssen also einen anderen Weg gehen. Wie soll dieser aussehen?

#### Ein neuer Weg: Handbuchartikel S. 448

Der Weg besteht im wesentlichen in folgendem: Die einzelnen Rektionskategorien (z.B. NOM[+PLACE]) werden unter Voraussetzung einer Relation des Regierens bestimmt. Diese besteht in einem Idiolektssystem S zwischen lexikalischen Wörtern (P, b) und einer 'kategorialen Folge' F. Dabei ist eine *kategoriale Folge* eine Folge von 'kategorialen Mengen'. Bsp.:

$$F = \{(1, \{K_1, \dots, k_n, L_1, \dots, L_n\}), (2, \{\dots\}), \dots\}$$

Kategoriale Mengen wiederum (die Glieder der kategorialen Folge) sind Mengen von Mengen von syntaktischen Einheiten oder lex. Wörtern. Diese Mengen werden bestimmt ausschließlich durch Bezug auf syntaktische Kategorien oder Wortbedeutungseigenschaften. Dabei charakterisiert die n-te kategoriale Menge das n-te Komplement, das mit einem Vorkommen einer Form von (P, b) auftritt. Dadurch werden die *Selektionseigenschaften* eines Wortes wiedergegeben. Es können nun auch *Reduktionen* von kategorialen Folgen auftreten: Ein bestimmtes Glied einer kategorialen Folge F wird durch die leere Menge ersetzt. Dadurch können fakultative Komplemente erfaßt werden. Die quantitative *Valenz* eines Wortes wird über die Länge der kategorialen Folgen bestimmt.

Eine Rektionskategorie wird nun definiert als jede nicht-leere Menge L von lex. Wörtern von S, die eine der folgenden Eigenschaften hat:

- (a) L ist eine größte Menge von Wörtern derselben Wortklasse, die alle die Valenz 0 haben, also nichts regieren.

- (b) Es gibt eine kategoriale Folge  $F$ , so daß  $L$  die größte Menge von Wörtern derselben Wortklasse ist, die  $F$  regieren und im übrigen genau dieselben Reduktionen von  $F$  regieren.

Der hier skizzierte Weg lehnt sich stark an einen Weg an, der in der Tradition bereits verfolgt wurde, ehe die Valenzgrammatik sich mit diesen Fragen zu beschäftigen begann.

**Zum nächsten Mal:** Erläuterung und Besprechung der *zweiten* Ausarbeitung von Prof. Lieb, die am Ende der Sitzung verteilt wurde und eine Präzisierung des oben Gesagten darstellt.

**Hans-Heinrich Lieb**

**Ausarbeitung 3**

**Rektion**

**Vorlage zum 24. 6. 96**

(Als Manuskript vervielfältigt)

***Inhalt***

A. Allgemeines	1-3
B. Formales	4-6
C. Regieren: Annahme	7-8
D. Regieren: Definitionen	9-11
E. Zulassen	12
F. Genügen	13-14
G. $\text{comp}^n$ , $\text{ang}(\text{mod})$	15-16

## A. Allgemeines

### *Änderung des Grundgedankens*

Unter Rektion ist das Verhalten *aller* Formen eines Wortes zu erfassen, also bei den englischen Verben:

- der finiten Aktivformen,
- der infiniten Aktivformen,
- der finiten Passivformen,
- der infiniten Passivformen.

‘Fakultative Komplemente’ sind weiterhin zu berücksichtigen.

**Idee:** Einem lexikalischen Wort  $\langle P, b \rangle$  wird eine (u. U. leere) Folge  $F$  von nicht-leeren Mengen  $T$  von syntaktischen Tripeln  $\langle f, s, e \rangle$  zugeordnet; jede Menge  $T$  kennzeichnet eine potentielle Komplementkonstituente bei bestimmten Formen des Wortes. Im Hinblick auf andere Formen können dem Wort auch echte Teile (Teilmengen) von  $F$  zugeordnet werden. ‘Fakultativen Ergänzungen’ wird weiterhin mit ‘Nullversionen’ (bisher "Reduktionen" genannt) Rechnung getragen.

**Erläuterung der Idee** am Beispiel der englischen Verben

1. Die Folge  $F = \{\langle 1, T_1 \rangle, \dots, \langle n, T_n \rangle\}$  wird für das Verb im Hinblick auf seine finiten Aktivformen angesetzt;  $T_1$  kennzeichnet die Subjektskonstituente. Alles weitere wird aus  $F$  gewonnen.
2. Bei den infiniten Aktivformen haben wir nur den Folgenteil  $F' = \{\langle 2, T_2 \rangle, \dots, \langle n, T_n \rangle\}$ ; d.h. es fehlt die Charakterisierung für eine Subjektskonstituente.
3. Im Hinblick auf fakultative Komplemente lassen wir für Aktivformen **Nullversionen** von  $F$  bzw.  $F'$  zu, bei denen also wenigstens ein  $T_i = \emptyset$  ist.
4. Bei den finiten Passivformen haben wir es mit einer **Diathese** von  $F$  zu tun, einer Folge  $F''$ , die aus  $F$  folgendermaßen gewonnen wird: In  $\langle 1, T_1 \rangle$  wird  $T_1$  an  $T_2$  (die Kennzeichnung des direkten Objekts) oder gegebenenfalls  $T_3$  (die Kennzeichnung des indirekten Objekts) 'angepaßt' und wird so zu einem  $T_1'$ .  $\langle 2, T_2 \rangle$  bzw.  $\langle 3, T_3 \rangle$  wird beseitigt.
5. Bei den infiniten Passivformen fehlt zusätzlich wieder  $\langle 1, T_1' \rangle$ , d.h. wir haben  $F''' = F''$  ohne  $\langle 1, T_1' \rangle$ .

6. Im Hinblick auf fakultative Komplemente von Passivformen lassen wir Nullversionen von  $F''$  und  $F'''$  zu.

***Hinweise auf Änderungen:*** durch ! am Rand

## B. Formales

### *Variablen*

"N", "N<sub>1</sub>", ... für Mengen von natürlichen Zahlen  $\neq 0$

"T", "T<sub>1</sub>", ... für Mengen von  $\langle f, s, e \rangle$

! F", "F<sub>1</sub>", ... für (u.U. leere) Folgen von (u.U. leeren) Mengen T, also für Mengen  $\{\langle 1, T_1 \rangle, \dots, \langle n, T_n \rangle\}$ , und für Teile (Teilmengen) solcher Folgen

! **Def. 1.** F<sub>1</sub> ist eine *Nullversion*<sup>\*</sup> von F gdwg.:

a.  $\text{vorb}(F_1)$  [der Vorbereich von F<sub>1</sub>] =  $\text{vorb}(F)$ .

b. Es gibt ein N mit:

(i)  $N \neq \emptyset$ ;

(ii)  $N \subseteq \text{vorb}(F)$ ;

(iii) für alle  $i \in \text{vorb}(F)$ , ( $\alpha$ ) oder ( $\beta$ ):

$\alpha.$   $i \in N$ , und  $F(i)$  [die  $i$  durch F zugeordnete Menge]  $\neq F_1(i)$ , und  $F_1(i) = \emptyset$ ;

$\beta.$   $i \notin N$ , und  $F(i) = F_1(i)$ .

\* Terminus bisher "Reduktion", Definition leicht geändert

**Def. 2.**  $F_1$  ist eine *Diathese* von  $F$  in  $S$  gdw.:

- a. Es gibt  $i_1, T_1, i_2, T_2$  und  $T'$  mit:
  - (i)  $\langle i_1, T_1 \rangle, \langle i_2, T_2 \rangle \in F$ ;
  - (ii)  $T'$  ist eine 'Anpassung' von  $T_1$  an  $T_2$  in  $S$ ;
  - (iii)  $\langle i_1, T' \rangle \in F_1$ .
- b. Für alle  $i$  und  $T$ ,  $\langle i, T \rangle \in F_1$  gdw. (i) oder (ii):
  - (i) Es gibt  $i_1, T_1, i_2, T_2$  und  $T'$  gemäß (a), und  $\langle i, T \rangle = \langle i_1, T' \rangle$ ;
  - (ii)  $\langle i, T \rangle \in F$ , und es gibt kein  $i_1, T_1, i_2, T_2$  und  $T'$  gemäß (a) mit :  $\langle i, T \rangle = \langle i_1, T_1 \rangle$  oder  $\langle i, T \rangle = \langle i_2, T_2 \rangle$ .

### **Bemerkungen**

1. Der Begriff der Anpassung müßte expliziert werden. Gemeint ist beispielsweise die Einschränkung einer Menge von 'nominativischen'  $\langle f, s, e \rangle$  als  $(T_1)$  durch die Bedingungen struktureller oder wortsemantischer Art, die bei einer bestimmten Menge 'akkusativischer'  $\langle f, s, e \rangle$  als  $(T_2)$  nicht den Kasus betreffen (vgl. *karl faßte einen entschluß*, aber nicht *karl faßte einen berg*; passivisch *ein entschluß wurde gefaßt*, aber nicht *ein berg wurde gefaßt*).

2. Der Terminus "Diathese" wird traditionell im Zusammenhang mit Passiv, Medium, Reflexiv u. ä. gebraucht; Def. 2 kann als *eine* mögliche Explikation gelten.

## C. REGIEREN: ANNAHME

### Annahme 1

Für jedes Idiolektssystem  $S$  gilt: Es gibt genau eine Komponente des syntaktischen Teils von  $S$ , die eine Relation zwischen Paaren  $\langle P, b \rangle$  und Entitäten  $F$  ist (die also eine Menge von Tripeln  $\langle P, b, F \rangle$  ist), so daß gilt:

- a. Für jedes  $\langle P, b, F \rangle$  in der Relation,
  - (i)  $\langle P, b \rangle$  ist ein lexikalisches Wort von  $S$ ;
  - (ii) die Zweitglieder von  $F$  sind Mengen von syntaktischen Tripeln von  $S$ .
- ! b. Für jedes lexikalische Wort  $\langle P, b \rangle$  von  $S$  gilt, es gibt genau eine (u.U. leere) Folge  $F$  ohne  $\emptyset$  mit:
  - (i)  $\langle P, b, F \rangle$  ist in der Relation;
  - (ii) für jedes  $F_1$  gilt, ist  $\langle P, b, F_1 \rangle$  in der Relation, so gilt  $(\alpha)$ ,  $(\beta)$  oder  $(\gamma)$ :
    - $\alpha$ .  $F_1$  ist identisch mit oder Nullversion von einer Teilmenge  $F_2$  von  $F$ .  
 [Genauer: Es gibt ein  $F_2$  mit:
      - $\alpha_1$ .  $F_2 \subseteq F$ ;
      - $\alpha_2$ .  $F_1 = F_2$  oder  $F_1$  ist eine Nullversion von  $F_2$ .]

- β.  $F_1$  ist Teilmenge einer Diathese  $F_2$  von  $F$ .  
 [Genauer: Es gibt ein  $F_2$  mit:  
 β<sub>1</sub>.  $F_2$  ist eine Diathese von  $F$ ;  
 β<sub>2</sub>.  $F_1 \subseteq F_2$ .]
- γ.  $F_1$  ist Nullversion einer Teilmenge  $F_3$  einer Diathese  $F_2$  von  $F$ .  
 [Genauer: Es gibt ein  $F_2$  und  $F_3$  mit:  
 γ<sub>1</sub>.  $F_2$  ist eine Diathese von  $F$ ;  
 γ<sub>2</sub>.  $F_3 \subseteq F_2$ ;  
 γ<sub>3</sub>.  $F_1$  ist eine Nullversion von  $F_3$ .]

### ***Erläuterung***

Bedingung (b) ist auf die komplexesten Fälle im Englischen (und Deutschen) zugeschnitten, müßte aber wohl verallgemeinert werden: (α) erfaßt alle Aktivformen von Verben und berücksichtigt deren fakultative Komplemente; (β) erfaßt alle Passivformen, (γ) berücksichtigt deren fakultative Komplemente.

## D. Regieren: Definitionen

### Def. 3

Es sei  $S$  ein Idiolektssystem

- a.  $\mathit{reg}(S)$  ["das Regieren in  $S$ "] = die Relation gemäß Annahme 1.
- b.  $\langle P, b \rangle$  *regiert*  $F$  in  $S$  gdw.  $\langle P, b, F \rangle \in \mathit{reg}(S)$
- c. **Die Rektion von  $\langle P, b \rangle$  in  $S$**   $[\mathit{rekt}_S(P, b)] = \{F \mid \langle P, b \rangle \text{ regiert } F \text{ in } S\}$ .<sup>1</sup>
- ! d.  $n$  ist ein **Valenzwert** von  $\langle P, b \rangle$  in  $S$  gdwg.:  
 Es gibt ein  $F$  mit:<sup>2</sup>
  - (i)  $F \in \mathit{rekt}_S(P, b)$ ;
  - (ii)  $n =$  die Anzahl der Elemente von  $F$ .
- e.  $\langle P, b \rangle$  ist **rektionsgleich** mit  $\langle P_1, b_1 \rangle$  in  $S$   $[\langle P, b \rangle r=S \langle P_1, b_1 \rangle]$  gdwg:  
 $\mathit{rekt}_S(P, b) = \mathit{rekt}_S(P_1, b_1)$
- f.  $L$  ist eine **Rektionskategorie** in  $S$  gdwg:
  - (i)  $L \neq \emptyset$ ;
  - (ii) es gibt  $L_1$  und  $L_2$  mit:
    - $\alpha.$   $L_1$  ist eine Wortart von  $S$ ;
    - $\beta.$   $L_2$  ist eine Äquivalenzklasse zu  $r=S$   
 [d.h.  $L_2$  ist eine größte Menge von  $\langle P, b \rangle$ , die in  $S$  rektionsgleich sind];
    - $\gamma.$   $L = L_1 \cap L_2$   
 [d.h.  $L$  ist eine größte Menge rektionsgl. Wörter derselben Wortart von  $S$ ].

---

<sup>1</sup> *Achtung:* c. läßt zu, daß  $\langle P, b \rangle$  kein Wort von  $S$  ist. Dann  $\mathit{rekt}_S(P, b) = \emptyset$

<sup>2</sup> Aus d. folgt wegen a. bis c. sowie Annahme 1a: Nur lexikalische Wörter von  $S$  haben Valenzwerte in  $S$ .

**Def. 4**

Es sei  $S$  ein Idiolektssystem und  $\langle P, b \rangle$  ein lexikalisches Wort von  $S$ .

- a. Die **Rektionsbasis von**  $\langle P, b \rangle$  **in**  $S$  = die Folge  $F$  gemäß Annahme 1(b).
- b. Die **Valenz von**  $\langle P, b \rangle$  **in**  $S$  [ $\text{val}_S(P, b)$ ] = die Länge der Rektionsbasis von  $\langle P, b \rangle$  in  $S$ .

**Bemerkung:** Die Länge der leeren Folge ist 0.

**Beispiel für ein Glied eines regierten  $F$** 

$\text{ausdruck}(\text{Pt}, \text{Raumbegriff}, S)$  ["Partikelausdruck mit Raumbegriff in  $S$ "] = die Menge der  $\langle f, s, e \rangle$ , die sich aus der folgenden Definition ergibt.

"R": für beliebige zweistellige Relationen

"B": für Mengen von [potentiellen Begriffen]  $b$

**Def.** Es sei  $S$  ein englisches Idiolektssystem.

$\langle f, s, e \rangle$  ist ein **R-Ausdruck mit B in**  $S$  [ $\text{ausdruck}(R, B, S)$ ] gdw.:  $\langle f, s, e \rangle$  ist ein syntaktisches Tripel von  $S$  und es gibt ein  $f_1$  und  $f_2$  mit:

- a.  $\langle f_1, f \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ ;
- b.  $f_1$  ist in  $f$  bzgl.  $s$  mit  $R(-, S)$  verbunden;

(Weiter nächste Seite)

- c.  $e(f_2) \in B$ ;
- d. (i) oder (ii):
- (i)  $f_2 = f_1$ ;
- (ii) es gibt ein  $f_1$  und  $f_3$  mit:
- $\alpha$ .  $f_3$  ist eine Kokonstituente von  $f_1$  in  $f$  bzgl.  $s$ ;
- $\beta$ . ( $\beta_1$ ) oder ( $\beta_2$ ):
- $\beta_1$ .  $f_2 = f_3$ ;
- $\beta_2$ .  $f_2$  ist  $f_3$  in  $f$  bzgl.  $s$  unmittelbar untergeordnet.

### **Beispiele**

Rb (die Menge der Raumbegriffe) = Raumbegriff

(d.i): Pt-Ausdruck mit Rb –  $\langle in\ london, \dots \rangle$   
 $\langle there, \dots \rangle$

(d.ii. $\beta_1$ ): Vf-Ausdruck mit Rb –  $\langle where\ I\ live, \dots \rangle$

Vf-Ausdruck mit Rb –  $\langle where\ live, \dots \rangle$

(d.ii. $\beta_2$ ): Vf-Ausdruck mit Rb –  $\langle where\ I\ can\ live, \dots \rangle$

Pt-Ausdruck mit Rb –  $\langle in\ berlin\ and\ in\ london, \dots \rangle$

### **Bemerkung zur Kennzeichnung von Rektionskategorien (Def. 3f)**

Eine Definition wie diejenige für NOM[+PLACE] kann grundsätzlich in einem (wahren oder falschen) Satz der folgenden Art über das Englische verwendet werden:

"Für alle Idiolektssysteme  $S$  des heutigen Englisch gilt: NOM[+PLACE] ( $-, S$ ) ist eine Rektionskategorie von  $S$ ."

### E. Zulassen

**Annahme 2.** Für jedes Idiolektsystem  $S$  gilt: Es gibt genau eine Komponente des syntaktischen Teils von  $S$ , die eine Relation zwischen Entitäten  $L$ ,  $T$ ,  $j_1$  und  $j_2$  ist, so daß gilt [ $j_1, j_2$ : ganze Zahlen  $\geq 0$ ]:

- a. Für jedes  $\langle L, T, j_1, j_2 \rangle$  in der Relation:
  - (i)  $L$  ist eine Rektionskategorie von  $S$ ;
  - (ii)  $T$  ist eine nicht-leere Menge von syntaktischen Tripeln von  $S$ ;
  - (iii) für jedes  $\langle P, b \rangle \in L$ ,  $0 \leq j_1, j_2 \leq \text{vals}(P, b)$ .
- b. Jede Rektionskategorie von  $S$  ist Erstglied der Relation.

**Def. 5.** Es sei  $S$  ein Idiolektsystem.

- a.  $\text{zul}(S)$  ["das Zulassen in  $S$ "] = die Relation gemäß Annahme 2.
- b.  $L$  *läßt*  $T, j_1$  *und*  $j_2$  *in*  $S$  *zu* gdw.  $\langle L, T, j_1, j_2 \rangle \in \text{zul}(S)$ .

## ! F. Genügen

[In den Definitionen ist  $n > 0$ . Indices für „f“: lies „i“, nicht „1“, also „i<sub>1</sub>“ usw. , nicht „1<sub>1</sub>“ usw.]

**Def. 6.** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.

1.  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  ist ein **Rahmen**<sup>n</sup> für  $\langle P, b \rangle$  und  $L$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg.:
  - a.  $n$  ist ein Valenzwert von  $\langle P, b \rangle$  in  $S$ ;
  - b. für  $m_1, m_2 = 1, \dots, n+1$  und  $m_1 < m_2$  gilt:  $i_{m_1} < i_{m_2}$ <sup>3</sup>
  - c.  $e(f_{n+1}) = b$ ;
  - d. es gibt ein  $f'$  und  $f''$  mit:
    - (i)  $f'$  ist eine Form von  $P$ ;
    - (ii)  $f_{n+1}$  ist eine Positionsvariante von  $f'$ ;
    - (iii)  $\langle f_{n+1}, f'' \rangle \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ ;
    - (iv) für  $m = 1, \dots, n$ ,  $f_m \subseteq f''$ ;
  - e.  $\langle P, b \rangle \in L$ .
  
2.  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  sei ein Rahmen<sup>n</sup> für  $\langle P, b \rangle$  und  $L$  in  $f, s, e$  und  $S$ .  
 $f'$  ist **vereinbar**<sup>n</sup> mit  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  bei  $L$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg.: Es gibt ein  $T, j_1$  und  $j_2$  mit:
  - a.  $L$  läßt  $T, j_1$  und  $j_2$  in  $S$  zu;<sup>3</sup>
  - b.  $\langle f', \text{der } f'\text{-Teil von } s, \text{der } f'\text{-Teil von } e \rangle$  ist eine Variante eines Elements von  $T$ ;
  - c. (i) oder (ii):
    - (i)  $f'$  steht in  $f$  vor dem ersten Teil des Hauptteils von  $f_{n+1}$ , und  $j_1 =$  die Anzahl der Komponenten  $f''$  von  $\langle f_1, \dots, f_n \rangle$  mit:  $f'$  steht in  $f$  zwischen  $f''$  und dem ersten Teil des Hauptteils;
    - (ii)  $f'$  steht in  $f$  nach dem ersten Teil des Hauptteils von  $f_{n+1}$ , und  $j_2 =$  die Anzahl der betreffenden  $f''$  mit:  $f'$  steht in  $f$  zwischen dem ersten Teil des Hauptteils von  $f_{n+1}$  und  $f''$ .

---

<sup>3</sup> (a) impliziert:  $L$  ist eine Rektionskategorie von  $S$ .

3.  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  **entspricht**<sup>n</sup>  $\langle P, b \rangle$  und  $L$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg.:
- $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  ist ein Rahmen<sup>n</sup> für  $\langle P, b \rangle$  und  $L$  in  $f, s, e$  und  $S$ ;
  - es gibt ein  $F \in \text{reks}_S(P, b)$ , so daß für  $m = 1, \dots, n$  (i) oder (ii) gilt:
    - $F(m)^4 = \emptyset$ , und  $f_m = f^0$ ;
    - $F(m) \neq \emptyset$ , und:
      - $\langle f_m, \text{der } f_m\text{-Teil von } s, \text{der } f_m\text{-Teil von } e \rangle$  ist eine Variante eines Elements von  $F(m)$ ;
      - $f_m$  ist eine Kokonstituente von  $f_{n+1}$  in  $f$  bzgl.  $s$ ;
  - für alle  $f'$  gilt: Wenn:
    - $f'$  ist eine Kokonstituente von  $f_{n+1}$  in  $f$  bzgl.  $s$ ,
    - für  $m = 1, \dots, n$ ,  $f' \neq f_m$ ,
 dann:
    - $f'$  ist vereinbar<sup>n</sup> mit  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  bei  $L$  in  $f, s, e$  und  $S$ .
4.  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  **genügt**<sup>n</sup>  $L$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg: Es gibt  $P$  und  $b$ , so daß  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle$  entspricht<sup>n</sup>  $\langle P, b \rangle$  und  $L$  in  $f, s, e$  und  $S$ .

**Bemerkung.** Alle Definitionen 6.1 bis 6.4 stehen unter der Voraussetzung, daß  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel ist. Dieser Begriff ist in der Tat unabhängig von den Begriffen 6.1 bis 6.4 definiert.

**Anmerkung zu (2.c.i)** (Im Verbparadigma: 1. und 3. Form, nicht: 2. Form)

1. Teil
<i>kommt an</i>
$f_{n+1} = \text{Hauptteil}$

1. Teil
<i>an kommt</i>
$f_{n+1} = \text{Hauptteil}$

1. Teil				
<i>ist an gekommen</i>				
<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Hilfsteil</td> <td style="padding: 2px;">Hauptteil</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px; text-align: center;"><math>f_{n+1}</math></td> </tr> </table>	Hilfsteil	Hauptteil	$f_{n+1}$	
Hilfsteil	Hauptteil			
$f_{n+1}$				

---

<sup>4</sup>  $F(m)$ : die Menge  $T$ , die  $F$   $m$  zuordnet.

! **G. comp<sup>n</sup>, ang (mod)**

[Vgl. Vorbemerkung zu F.]

**Def. 7.** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.

1.  $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_{i_{n+1}} \rangle \in \mathbf{comp}^n(f, s, e, S)$  gdw.: Es gibt K und L mit:
  - a.  $\langle f_{i_{n+1}}, K, \{L\} \rangle \in \mathbf{mark}^n(f, s, e, S)$ ;
  - b.  $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_{i_{n+1}} \rangle$  genügt<sup>n</sup> L in f, s, e und S.
  
2.  $\langle f_1, f_2 \rangle \in \mathbf{ang}(f, s, e, S)$  gdw.:
  - a. Es gibt ein f' mit:
    - (i)  $\langle f_2, f' \rangle \in \mathbf{nuc}(f, s, e, S)$ ;
    - (ii)  $f_1 \subseteq f'$ ;
  - b.  $f_1$  ist eine Kokonstituente von  $f_2$  in f bzgl. s;
  - c. es gibt kein  $f_{i_1}, \dots, f_{i_n}$  mit:
    - (i)  $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n}, f_2 \rangle \in \mathbf{comp}^n(f, s, e, S)$ ;
    - (ii)  $f_1$  ist eine Komponente von  $\langle f_{i_1}, \dots, f_{i_n} \rangle$ ;
  - d. es gibt kein P und b mit:
    - (i)  $\langle P, b \rangle \in \mathbf{NEG}(-, S) \cup \mathbf{ZUS}(-, S)$ ;
    - (ii)  $f_1$  ist eine Positionsvariante einer Form von P;
    - (iii)  $e(f_1) = b$ ;
    - (iv)  $b = b^0$ ;

(Weiter nächste Seite)

---

ZUS(-, S) = die Menge der Zusatzwörter von S: *nur*<sup>W</sup>, *auch*<sup>W</sup> etc., d.h. der Wörter, deren Formen als Qualifikatoren vorkommen.

- e. es gibt kein  $f$  mit:
- (i)  $f \subseteq f_2$ ;
  - (ii)  $\langle f_1, f \rangle \in \text{ant}(f, s, e, S)$ .

**Hans-Heinrich Lieb**

**Ausarbeitung 4**

**Korrekturvorschlag zur Ausarbeitung "Rektion"**

**zum 24. 6. 96**

**Vorlage zum 8.7.96**

(Als Manuskript vervielfältigt)

### 1. S. \*2 in "Rektion":

Bei der Analyse der finiten Passivformen ist unter 4. angenommen, daß wir es stets mit einer Diathese von F (der 'Rektionsbasis') zu tun haben. Dies sollte geändert werden in "mit einer Diathese von F *oder einer Nullversion von F*".

### 2. Begründung

Man betrachte ein passendes syntaktisches Tripel mit

(1) *she gave him the pencil*

(e(*gave*<sub>2</sub>) = ·geben·).

Im Passiv haben wir (syntaktische Tripel mit)

(2) *he was given the pencil [by her]*

(3) *the pencil was given to him [by her]*

aber nicht

(4) *?the pencil was given him [by her]*

(5) *\*he was given the pencil to [by her]*

Üblicherweise wird in

(6) *she gave the pencil to him*

*to him* als Komplement betrachtet. Ich schlage die Analyse als freie Angabe vor, bei der (6) äquivalent ist mit dt. *sie gab den bleistift an ihn*, mit der freien Angabe *an ihn*.\* Es ist nämlich

(7) *she gave the pencil*

möglich, etwa als Antwort auf "What did she give at that very moment?" Für freie Angabe spricht auch die Unmöglichkeit von (5) im Gegensatz zu

(8) *he was laughed at [by her]*

Dem widerspricht auch nicht

(9) *the bed was slept in*

wo wir ein reines Passivverb *to be slept in*<sup>w</sup> ansetzen können. Bei dieser Analyse

(Weiter nächste Seite)

---

\* Vgl. meinen Aufsatz "Die Polyfunktionalität des deutschen Vorgangspassivs". *Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung* 45 (1992) 178-188.

ist auch *to him* in (3) freie Angabe.

Rektionsmäßig ergibt sich dann Folgendes: Die Rektionsbasis ist mit (1) verbunden, und eine Diathese der Rektionsbasis liegt (2) zugrunde. Eine Nullversion der Reduktionsbasis liegt (6) zugrunde, und eine Diathese *dieser Nullversion* liegt (3) zugrunde. Für letzteres spricht auch die Unmöglichkeit von (5).

Abgekürzt im Schema dargestellt (Rektionsbasis:  $\text{cas}[\text{us}]_1 \text{cas}_2 \text{cas}_2$ ; „/“ bedeutet: „angepaßt an“, denkbar:  $\text{cas}_1/\text{cas}_2 = \text{cas}_1$ ):

(1)	$\text{cas}_1$	$\text{cas}_2$	$\text{cas}_2$	(6)	$\text{cas}_1$	$\text{cas}_2$	$\emptyset$
	she	gave	him		she	gave	the pencil to him
			the pencil				
(2)	$\text{cas}_1/\text{cas}_2$		$\text{cas}_2$	(3)	$\text{cas}_1/\text{cas}_2$		$\emptyset$
	he	was	given the pencil		the pencil	was	given to him

### 3. S. \*8 zu "Rektion":

Hinter "von F" in ( $\beta$ ) und ( $\gamma$ ) ist zu ergänzen "oder einer Nullversion von F", und die formalen Formulierungen sind entsprechend abzuändern.

(Weiter nächste Seite)

4. Einerseits entfällt bei dieser Analyse ein mögliches Beispiel (für *Mengen* von Tripelmengen als Glieder der Reaktionsbasis; andererseits wächst die Wahrscheinlichkeit, daß die Annahme 1b in "Rektion" noch nicht hinreichend allgemein ist.

**Thema für das Colloquium im Sommersemester 1997:**

Es wurde unverbindlich vereinbart, nach dem Forschungssemester von Prof. Lieb im WS 1996/97 das Colloquium im SS 1997 mit der Behandlung der Rektionsproblematik fortzusetzen.

**Erläuterungen und Übungen zur Ausarbeitung 2 von Prof. Lieb****Korrektur von Definition (2.d): Die Valenz von...in**

Die Definition muß folgendermaßen abgeändert werden (siehe Ausarbeitung, S. 2):

- (#) d. Es sei  $(P, b)$  ein lex. Wort in  $S$ .  
Die Valenz von  $(P, b)$  in  $S$  [ $\text{vals}(P, b)$ ]  
 = die Länge der  $F$  in  $\text{reks}_S(P, b)$ .

Bemerkungen zur Definition: (i) Die Länge der leeren Folge = 0. (ii) Die wesentliche Änderung zur Definition in der Ausarbeitung besteht darin, daß nun ein bedingender Vordersatz eingeführt wird, der bewirkt, daß nur Wörter des vorausgesetzten Idiolektsystems  $S$  in diesem Idiolektssystem Valenz haben können. Für Wörter, die nicht zum Idiolektssystem gehören, ist der Begriff nicht definiert. Dadurch erübrigt sich Bedingung (d.i) der alten Definition, denn dieser Fall kann nun nicht mehr eintreten (siehe dazu auch weiter unten).<sup>1</sup>

**Beispiel und Übung 1: Die Valenz von house<sup>w</sup> in  $S$** 

Die Definition von  $\text{vals}(P, b)$  sei nun am Beispiel erläutert. Dabei werden auch die damit zusammenhängenden Definitionen (2.a)-(2.c) und letztlich die Annahme 1 klar werden. Vorausgesetzt sei ein deutsches Idiolektssystem  $S$ . Damit ist die Frage nach der Valenz von house<sup>w</sup> in  $S$  sehr leicht zu beantworten:

**Frage:** Was ist die Valenz von house<sup>w</sup> in  $S$ ?

**Antwort:** Die Valenz von house<sup>w</sup> in  $S$  ist nicht definiert, da house<sup>w</sup> kein Wort eines deutschen Idiolektsystems ist.

Im Definiens von  $\text{vals}(P, b)$  taucht der Begriff der Rektion auf, der in Def. (2.c) definiert wird: Auch wenn dies hier für die Bestimmung der Valenz von house<sup>w</sup> in  $S$  irrelevant ist, können wir die Rektion von house<sup>w</sup> in  $S$  bestimmen.

<sup>1</sup> Eine weitere Korrektur: "F", "F<sub>1</sub>",... stehe nun für beliebige Folgen von Mengen (f, s, e); auch die leere Folge ist damit zugelassen. Die leere Folge =  $F^0 = \emptyset$ . Vgl. Ausarbeitung 2, S. 1 oben.

**Frage:** Was ist die Rektion von  $\underline{\text{house}}^W$  in S?

**Antwort:** Gemäß Def. (2.c) ist die Rektion von  $\underline{\text{house}}^W$  in S die Menge aller F, die von  $\underline{\text{house}}^W$  in S regiert werden. Gemäß Def. (2.b) regiert  $\underline{\text{house}}^W$  F in S genau dann, wenn das Tripel  $(\underline{\text{house}}^P, \text{°house}^\circ, F)$  Element der Relation Regieren ist. Dabei ist Regieren die Relation, die in Annahme 1 der Ausarbeitung charakterisiert wird. Gemäß dieser Annahme gilt u.a. für jedes Tripel  $(P, b, F)$  aus der Relation, das  $(P, b)$  ein lex. Wort in S ist. Da  $\underline{\text{house}}^W$  kein lex. Wort von S ist, gibt es kein Tripel  $(\underline{\text{house}}^P, \text{°house}^\circ, F)$ , das Element der Relation ist. Somit gibt es kein F, das von  $\underline{\text{house}}^W$  regiert wird, und somit ist die Rektion von  $\underline{\text{house}}^W$  in S die leere Menge:

$$\text{reks}_S(\underline{\text{house}}^W) = \emptyset$$

Die Rektion von  $\underline{\text{house}}^W$  in S ist also wohldefiniert, während die Valenz von  $\underline{\text{house}}^W$  in S nicht definiert ist.

### Beispiel und Übung 2: Die Valenz von $\underline{\text{haus}}^W$ in S

Es sei weiterhin S ein deutsches Idiolektsystem und  $\underline{\text{haus}}^W$  sei ein lex. Wort dieses Idiolektsystems. Wir bestimmen nun zunächst die Rektion von  $\underline{\text{haus}}^W$  in S:

**Frage:** Was ist die Rektion von  $\underline{\text{haus}}^W$  in S?

**Antwort:** Wir greifen etwas vor und behaupten, daß das einzige F, das von  $\underline{\text{haus}}^W$  in S regiert wird, die leere Folge ist. Damit ist die Rektion von  $\underline{\text{haus}}^W$  in S die Einermenge der leeren Menge (Folge), denn die Rektion von  $\underline{\text{haus}}^W$  in S ist ja gerade die Menge der F, die  $\underline{\text{haus}}^W$  in S regiert:

$$\text{reks}_S(\underline{\text{haus}}^W) = \{F^0\} = \{\emptyset\}$$

Damit ist die Valenz von  $\underline{\text{haus}}^W$  in S leicht zu bestimmen:

**Frage:** Was ist die Valenz von  $\underline{\text{haus}}^W$  in S?

**Antwort:** Gemäß Def. (2.d) ist die Valenz von  $\underline{\text{haus}}^W$  in S = die Länge der F in  $\text{reks}_S(\underline{\text{haus}}^W)$ . Das einzige F in  $\text{reks}_S(\underline{\text{haus}}^W)$  ist die leere Folge, und deren Länge ist 0. Damit ist

$$\text{vals}(\underline{\text{haus}}^W) = 0$$

**Beispiel und Übung 3: Die Valenz von schlafen<sup>W</sup> in S**

Es sei weiterhin S ein deutsches Idiolektsystem und schlafen<sup>W</sup> ein lex. Wort von S.

**Frage:** Was ist die Valenz von schlafen<sup>W</sup> in S?

**Antwort:** Gemäß den verschiedenen Definitionen ist

$$\begin{aligned}
 \text{vals}(\text{schlafen}^W) &= \text{die Länge der } F \in \text{reks}_S(\text{schlafen}^W) \\
 &= \text{die Länge der } F \in \{F_1 \mid \text{schlafen}^W \text{ regiert } F_1 \text{ in } S\} \\
 &= \text{die Länge der } F \in \{F_1 \mid (\text{schlafen}^W, F_1) \in \text{reg}(S)\} \\
 &= \text{die Länge der } F \in \{F_1 \mid (\text{schlafen}^W, F_1) \in \text{der Relation gemäß} \\
 &\quad \text{Annahme 1}\} \\
 & (= 1)
 \end{aligned}$$

**Erläuterungen zu Annahme 1:**

In Annahme 1 wird für jedes Idiolektsystem S die folgende Annahme gemacht: Es gibt genau eine Komponente des syntaktischen Teils von S, die eine Relation zwischen Paaren (P, b) und Entitäten F ist, so daß (a) und (b) gilt:

- (a) Für jedes Tripel (P, b, F) in der Relation gilt, daß (P, b) ein lex. Wort von S ist und daß die Glieder von F (u.U. leere) Mengen von syntaktischen Tripeln von S sind. (Jedes F ist eine Folge.)
- (b) Für jedes lex. Wort von S gibt es ein F, so daß für jedes F<sub>1</sub> gilt: Wenn das Tripel (P, b, F<sub>1</sub>) in der Relation ist, so ist entweder F<sub>1</sub> = F oder F<sub>1</sub> ist eine N-Reduktion von F.

**Bemerkungen:** (i) Der zweite Teil von (a) stellt eine Änderung zum Handbuchartikel dar: Während im Handbuchartikel die Glieder der Folgen F (sog. kategoriale Folgen) Mengen von Mengen K von syntaktischen Einheiten und von Mengen L von lex. Wörtern waren, sind die Glieder der Folgen F nun *Mengen von syntaktischen Tripeln von S*. (ii) Für jedes lex. Wort von S soll es gemäß (b) mindestens ein F geben, so daß für jedes (P, b, F<sub>1</sub>) in der Relation gilt: F<sub>1</sub> ist entweder mit F identisch oder eine N-Reduktion von F. Daraus folgt: Es gibt mindestens ein (P, b, F<sub>1</sub>), nämlich (P, b, F). Gibt es mehrere, so gibt es für jedes F<sub>1</sub> ≠ F ein N, so daß F<sub>1</sub> eine N-Reduktion von F ist. Da die Rektion eines lex. Wortes (P, b) eines Idiolektsystems S in diesem Idiolektsystem die Menge aller F ist, f.d.g.: (P, b, F) ist in der Relation, folgt: Die Rektion eines lex. Wortes von S in S ist nie die leere Menge, sondern 'schlimmstenfalls' die Einermenge der leeren Folge (Menge). Siehe Beispiel 2.

### Bemerkungen zum Begriff der N-Reduktion

Eine Reduktion einer Folge an einer gegebenen Menge von Stellen ist die Folge, die entsteht, wenn man die Glieder der ersten Folge an diesen Stellen durch die leere Menge ersetzt und im übrigen alles andere unverändert läßt.

Reduktionen einer Folge ändern die Länge der Folge nicht (siehe Def. 1, Bedingung (a), S. 1 der Ausarbeitung 2).

**Beispiel:** Es sei

$$F_1 = \{(1, \text{Nominativisch in S}), (2, \text{Akkusativisch in S})\}^2$$

Dann ist

$$F_2 = \{(1, \emptyset), (2, \text{Akkusativisch in S})\}$$

eine  $\{1\}$ -Reduktion von  $F_1$ .

$$N = \{1\} \subseteq \{1, 2\} = \text{vorb}(F_1)$$

Der Ausdruck " $F_1(i)$ " aus Def. 1 ist folgendermaßen zu verstehen:

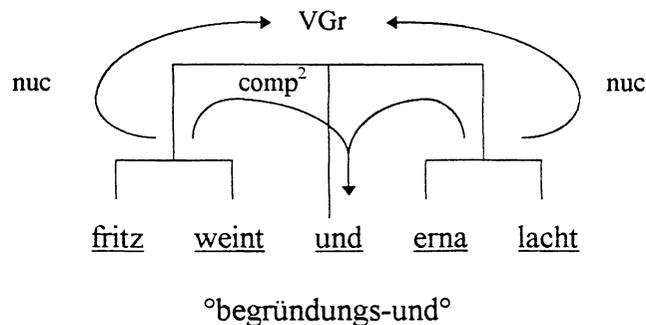
$$F_1(i) = \text{das } i\text{-te Glied von } F_1 = \text{das } T, \text{ f.d.g.: } (i, T) \in F_1$$

Im Beispielfall gilt: Sei  $i = 1$ , dann ist  $F_1(i) = \text{Nominativisch in S}$  und  $F_2(i) = \emptyset$ .

### Eine weitere Korrektur

In Def. (3.1.c.iii) muß hinzugefügt werden: "oder für alle  $i = 1, \dots, n$  gilt:  $(f_i, f'') \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ ". Dies ist nötig, um Fälle von Koordination zu erfassen. Beispielsweise ist in fritz weint und erna lacht sowohl fritz weint als auch erna lacht<sub>4,5</sub> Kern der gesamten Verbgruppe:

(#)



<sup>2</sup> Nominativisch in S ist eine Menge von syntaktischen Tripeln  $(f, s, e)$  von S, ebenso Akkusativisch in S. Der Ausdruck "syntaktisches Tripel" ist folgendermaßen bestimmt:

**Def.:**  $(f, s, e)$  ist ein *syntaktisches Tripel* von S gdwg.:  
 $(f, s, e, S)$  ist ein *syntaktisches Quadrupel* von S.

### **Bemerkung zum Zusammenhang von Allgemeiner Valenzhypothese und der Definition von Valenz in Def. (2.d)**

In Def. (2.d) wird der Ausdruck "Die Valenz von...in" definiert. Damit weiß man, wovon die Rede ist, wenn über Valenz gesprochen wird. Die AVH ist eine *empirische Hypothese* über den Zusammenhang der quantitativen Valenz eines Wortes im Sinne von Def. (2.d) und seiner Bedeutung. Diese Hypothese setzt den Begriff der Valenz bereits voraus.

### **Bemerkung zur Adäquatheit der Definitionen (1)-(3) und Annahme 1**

Das Definitionsgefüge mit Annahme 1 hat die Konsequenz, daß bei der Definition von  $\text{comp}^n$  in Def. (3.3) auf S. 4 der Ausarbeitung die Komplemente bei infiniten und Passivformen nicht erfaßt werden. Insofern ist das Definitionsgefüge inadäquat. Darüberhinaus ist unklar, was genau "BEVORZUGT" in Def. (3.d. $\gamma$ ) heißen soll. Diese beiden Fragen müssen noch geklärt werden.

**Zum nächsten Mal:** Besprechung der von Prof. Lieb ausgeteilten Ausarbeitung 3 (zu Hause vorbereiten bis S. 10), Lösen der oben angesprochenen Probleme.

## Besprechung und Erläuterung der Ausarbeitung 3: "Rektion"

### Korrekturen

- (i) Auf S. 10 muß es in Definition 4.a am Ende heißen: "gemäß Annahme 1.b" statt "gemäß Annahme 1.2".
- (ii) Auf S. 12 muß es in Annahme 2.b heißen: "Jede Rektionskategorie von S" statt "Jede Rektionskategorie von L".
- (iii) Auf S. 14 muß es am Ende der Bemerkung heißen: "den Begriffen 6.1 bis 6.4" statt "den Begriffen 5.1 bis 5.4".

### Ergänzung

In Definition 6 auf S. 13 muß die Bedingung (1.d.iii) folgendermaßen ergänzt werden: "oder für  $m = 1, \dots, n$ ,  $(f_{im}, f') \in \text{nuc}(f, s, e, S)$ ".

### Erläuterungen zu Teil A: Allgemeines

Der Grundgedanke bei der Behandlung von Rektion wird geändert: Während wir bisher im Sinne der Tradition versucht haben, die Rektion von Verben über deren charakteristische Formen, also die finiten Aktivformen, zu bestimmen, werden nun alle Formen betrachtet. Im Englischen sind also

- die finiten Aktivformen
- die infiniten Aktivformen
- die finiten Passivformen und
- die infiniten Aktivformen

zu behandeln. Für jeden Formtyp sind dann weiterhin die sog. fakultativen Komplemente zu betrachten. Die Grundidee ist dabei die folgende: Wir ordnen jedem Verb zunächst für seine finiten Aktivformen eine Folge  $F$  von nicht-leeren Mengen  $T$  von syntaktischen Tripeln zu. Dabei kennzeichnet jede solche Menge  $T$  eine potentielle Komplementkonstituente. Ausgehend von dieser Folge werden dem Verb dann für die anderen Formen weitere Mengen zugeordnet, die entweder echte Teilmengen von  $F$  oder Nullversionen von  $F$  sind. Ein Beispiel wird die Konzeption verdeutlichen:

**Beispiel 1: give<sup>W</sup>**

Gegeben sei das Verb give<sup>W</sup> = (give<sup>P</sup>, °schenken°) eines englischen Idiolektsystems S. Die zugeordneten Folgen F sind für die verschiedenen Formen die folgenden:

F = { (1, Nominativisch = T <sub>1</sub> ), (2, Direkt = T <sub>2</sub> ), (3, Indirekt = T <sub>3</sub> ) }		<i>Finite Aktivformen</i>
F' = {(2, Direkt), (3, Indirekt)}	} Beispiele	<i>Infinite Aktivformen</i>
F'' = {(1, T <sub>1</sub> '), (2, T <sub>2</sub> )}		<i>Finite Passivformen</i>
F''' = {(2, T <sub>2</sub> )}		<i>Infinite Passivformen</i>

**Bemerkungen:**

- (i) Die Mengen T<sub>1</sub>, T<sub>2</sub> und T<sub>3</sub> kennzeichnen die Subjektskonstituente, die direktes-Objekt-Konstituente und die indirektes-Objekt-Konstituente. Bei den infiniten Aktivformen fehlt die Subjektskonstituente, deshalb fällt das erste Glied der Folge F weg, und wir erhalten eine echte Teilmenge von F, nämlich F'.
- (ii) F und F' charakterisieren die Fälle, in denen alle Komplemente realisiert sind. Natürlich müssen bei den Aktivformen weiterhin auch die Fälle berücksichtigt werden, in denen fakultative Komplemente fehlen. (Vgl. z.B. he gave a book und i want to give a book, in denen das indirekte Objekt fehlt.) Um diese Fälle zu berücksichtigen, werden weitere Folgen zugeordnet, bei denen das entsprechende Folglied durch die leere Menge ersetzt wird. Wir erhalten so Nullversionen von F und F'. - Dasselbe gilt für die Passivformen, d.h. wir erhalten auch Nullversionen von F'' und F'''.
- (iii) Im Hinblick auf die finiten Passivformen setzen wir eine Diathese F'' der Ausgangsfolge F an. Sie wird folgendermaßen gewonnen: Das Erstglied von F, das die Subjektskonstituente kennzeichnet, wird an T<sub>2</sub> oder an T<sub>3</sub> (die Kennzeichnung des direkten bzw. indirekten Objekts) 'angepaßt' und dadurch zu einem T<sub>1</sub>'. Der Ausdruck "Anpassen" soll darauf hindeuten, daß an der Subjektstelle, die durch T<sub>1</sub>' gekennzeichnet wird, nicht eine *beliebige* Konstituente stehen kann, sondern nur eine solche, die gewisse Bedingungen erfüllt, die ihr durch die 'ehemalige' Objektkonstituente auferlegt werden (gekennzeichnet durch T<sub>2</sub> bzw. T<sub>3</sub>) (vgl. dazu auch weiter unten). Dasjenige Element der Folge, das die 'ehemalige' Objektskonstituente kennzeichnete (die Paare mit T<sub>2</sub> bzw. T<sub>3</sub>) wird beseitigt. (Bsp.: he was given a book)
- (iv) Bei den infiniten Passivformen fehlt nun wieder - wie beim Übergang von den finiten zu den infiniten *Aktivformen* - das Element der Folge, das die Subjektskonstituente kennzeichnet. Wir erhalten so aus F'' eine echte Teilmenge F'''. (Vgl. he was happy to be given a book)
- (v) Ausgehend von der Folge F, die dem Verb für die finiten Aktivformen zugeordnet wird, gibt es also zwei Mittel zur Valenzreduktion. Zum einen kann durch die Bildung von echten Teilmengen von F (Wegfall von Elementen von F, die eine bestimmte

Komplementkonstituente kennzeichnen) die Valenz reduziert werden. Dies geschieht regulär beim Übergang von finiten zu infiniten Formen, und zwar sowohl im Aktiv als auch im Passiv. Für dieses Mittel könnte der Terminus "Reduktion" verwendet werden (der bisher für das stand, was jetzt als Nullversion bezeichnet wird). - Zum andern kann durch Diathese (Umstellung) aus F ein neues  $F_1$  gewonnen werden. Dies geschieht regulär beim Übergang von Aktivformen zu Passivformen. Es ist eine Hypothese der Integrativen Syntax, daß darüber hinaus keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen.<sup>1</sup>

- (vi) Es ist eine weitere Hypothese der Integrativen Syntax, daß *Valenzerweiterung* nicht vorkommt. Herr Drude wendet ein, daß es in manchen Indianersprachen Verbpräfixe gibt, die dazu führen, daß das Verb ein Objekt nimmt. Sollte dieses Phänomen als Flexionsphänomen und nicht als Derivationsphänomen beschrieben werden, würde ein Fall von Valenzerweiterung vorliegen. (Vgl. dazu z.B. im Deutschen fallen<sup>w</sup> vs. fallen<sup>w</sup>, wo das Phänomen aber eindeutig ein Derivationsphänomen ist.) - Prof. erwidert, daß diese Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entschieden werden kann und somit keinen Einwand gegen die Hypothese darstellt. Sollte hier tatsächlich ein Fall von Valenzerweiterung vorliegen müßte evt. Annahme l.b geändert werden. (Die Allgemeine Valenzhypothese bleibt im übrigen davon unberührt.)
- (vii) Die zugeordneten Folgen können insbesondere auch die leere Folge (d.i. die leere Menge) sein. Beispielsweise ist für das Verb sleep<sup>w</sup> die für die finiten Aktivformen zuzuordnende Folge

$$F = \{(1, \text{Nominativisch})\}$$

und die für die infiniten Aktivformen zuzuordnende Folge

$$F' = \emptyset.$$

Daher muß es auf S. 4 der Ausarbeitung bei der Charakterisierung der Variablen "F", "F<sub>1</sub>", ... heißen: "und für Teile (Teilmengen) solcher Folgen" statt "und für nicht-leere Teile (Teilmengen) solcher Folgen".

### Bemerkung zum unpersönlichen Passiv

Zunächst müssen Verben mit persönlichem Passiv (wie z.B. schlafen<sup>w</sup>) von Verben ohne persönliches Passiv (wie z.B. schlafen<sup>w</sup>) unterschieden werden. Bei ersteren liegt bei einem Ausdruck wie

geschenkt wurde ihm

eine Nullversion einer Diathese vor (geschenkt wurde ihm das buch).

<sup>1</sup> Bei Diathese liegt immer *zweierlei* vor: Erstens wird, vereinfacht ausgedrückt,  $T_1$  an  $T_2$  (bzw.  $T_3$ ) angepaßt und zweitens fallen die Paare (1,  $T_1$ ) und (2,  $T_2$ ) bzw. (3,  $T_3$ ) weg: Im Deutschen und im Englischen bilden die von...-Gruppen keine Komplementkonstituenten, sondern Freie-Angabe-Konstituenten (vgl. he was given a book by peter). Sollte es aber Sprachen geben, in denen diese Gruppen Komplemente bilden, so müßte eine weitere Form von Diathese zugelassen werden, bei der nur (1,  $T_1$ ) wegfällt, u.U. auch nur eine Vertauschung von  $T_1$  und  $T_2$  ( $T_3$ ) stattfindet. Diese weiteren Formen von Diathese wären dann aber kein Mittel der Valenzreduktion, denn die Länge der gewonnenen Folge bleibt unverändert.

Bei letzteren liegt bei einem Ausdruck wie

geschlafen wurde

Reduktion im weiter oben beschriebenen Sinne vor:

schlafen<sup>w</sup>       $F = \{(1, \text{Nominativisch})\}$       *Finite Aktivformen*

$F'' = \emptyset$       *Finite Passivformen*

Das Eigentümliche beim unpersönlichen Passiv besteht dann darin, daß hier ein Mittel zur Valenzreduktion verwendet wird (Reduktion), das sonst regulär beim Übergang von finiten *Aktivformen* zu infiniten *Aktivformen* verwendet wird; und nicht das Mittel der Diathese, das sonst regulär beim Übergang von *Aktivformen* zu *Passivformen* verwendet wird.

### Bemerkungen zu Teil B: Formales

In Definition 1 ("Nullversion") auf S. 4 der Ausarbeitung 3 ("Rektion") wurden folgende Änderungen zur Definition 1 ("Reduktion") aus der Ausarbeitung 2 vorgenommen: Zunächst wurde der Name ersetzt: Das, was früher Reduktion hieß, soll nun "Nullversion" heißen (siehe auch Bemerkung (v)). Außerdem wird N nun über einen Existenzquantor eingeführt. (N ist die Menge der nat. Zahlen, für die die zugehörigen Folgenglieder durch die leere Menge ersetzt wurden.)

In Definition 2 wird der Begriff der Diathese über den Anpassungsbegriff definiert, der natürlich seinerseits der Erläuterung bedarf. Gemeint ist etwa folgendes: In unserem Beispiel give<sup>w</sup> war

$$F = \{ (1, \text{Nominativisch} = T_1), \\ (2, \text{Direkt} = T_2), \\ (3, \text{Indirekt} = T_3) \}$$

und

$$F'' = \{(1, T_1'), (2, T_2)\}$$

$T_1$  wird nun insofern an  $T_3$  angepaßt ( $T_1'$  ist eine Anpassung von  $T_1$  an  $T_3$ ), als die Menge der (f, s, e), die für  $T_1'$  in Frage kommt, bestimmten Einschränkungen unterliegt und nicht einfach mehr die Menge der 'nominativischen' (f, s, e) (=  $T_1$ ) sein kann: Diese Einschränkungen können struktureller oder wortsemantischer Art sein.

### Bemerkungen zu Teil C: Regieren; Annahme 1

Annahme 1 von Ausarbeitung 3 ("Rektion") entspricht Annahme 1 von Ausarbeitung 2. Der entscheidende Punkt ist wiederum Bedingung (b). Hier wurden zur alten Ausarbeitung folgende Änderungen vorgenommen:

- Es wird die Existenz *genau* einer Folge F gefordert (in der alten Version wurde nur die Existenz gefordert). Evt. ist diese Forderung zu stark. Es könnte sich aus der jetzigen logischen Form der Bedingung *ergeben*, daß es, *wenn es* eine solche Folge gibt, *genau eine* solche Folge gibt.
- Für diese Folge F wird gefordert, daß (P, b, F) in der Relation ist; erst danach wird eine universelle Implikation wie in der alten Annahme angesetzt.
- Die Bedingungen (b.ii.α)-(b.ii.γ) ersetzen die alten Bedingungen (b.i) und (b.ii). Dabei erfaßt (α) alle Aktivformen und berücksichtigt deren fakultative Komplemente, (β) erfaßt alle Passivformen und (γ) berücksichtigt deren fakultative Komplemente.<sup>2</sup>

Bedingung (b) ist auf das Deutsche und Englische zugeschnitten. Was eine Verallgemeinerung betrifft, vermutet Prof. Lieb, daß noch größere Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen sein dürften.

**Zum nächsten Mal:** Während der Sitzung sind einige Fragen (wieder) aufgetaucht, die in der nächsten Sitzung besprochen werden sollen. Sie betreffen

- das wohnen<sup>w</sup>-Beispiel;
- die Annahme (1.a.ii): Warum sollen die Zweitglieder von F nicht-leere Mengen von syntaktischen Tripeln sein?
- das sog. Alternativenproblem: Möglicherweise läßt ein Verb einer Sprache an Subjektstelle zwei Möglichkeiten zu (beispielsweise Nominativisch und Akkusativisch). Sollten daher die Zweitglieder von F nicht besser Mengen von T sein?
- die Frage, inwieweit das Rektionsproblem nicht nur mit den Komplementen, sondern auch mit den freien Angaben zusammenhängt (he lives slowly ist gegenüber he rose slowly zumindest fragwürdig; ist das ein Effekt von Valenz und Rektion?)

Der letzte Punkt wird durch Annahme 2 der Ausarbeitung berücksichtigt: Die Rektionskategorie (L) eines Wortes legt fest, welche *Art* von freien Angaben (T) möglich ist und wieviele Komplementkonstituenten *vor* der Kernkonstituente ( $j_1$ ) bzw. wieviele *nach* der Kernkonstituente ( $j_2$ ) von dieser durch freie Angaben getrennt werden können.

---

<sup>2</sup> Der Fall des unpersönlichen Passivs wird durch (α) erfaßt. Dieses fehlt im Englischen. Die Erläuterung auf S. 8 der Ausarbeitung trifft nur zu, wenn "im Deutschen" gestrichen wird.

**Besprechung der Ausarbeitung "Korrekturvorschlag zur Ausarbeitung "Rektion""**

In der letzten Sitzung war die Frage aufgetaucht, ob als Zweitglieder der Folgen F in der Rektion von Verben Mengen T von syntaktischen Tripeln angesetzt werden sollten oder *Mengen solcher Mengen*. Es war argumentiert worden, daß es Sprachen geben könnte, in denen bestimmte Verben wahlweise entweder ein Komplement der *einen* oder ein Komplement einer *anderen* Art verlangen. Diese würden dann durch zwei verschiedene Mengen von syntaktischen Tripeln charakterisiert, welche zu einer Menge zusammengefaßt das entsprechende Glied von F bilden würden.

Man könnte argumentieren, daß beispielsweise im Englischen bei dem Verb give<sup>w</sup> (mit dem Begriff °geben° als Wortbedeutung) ein solcher Fall vorliegt. Denn es ist sowohl

(1) she gave him the pencil

als auch

(2) she gave the pencil to him

möglich. D.h. finite Aktivformen dieses Verbs fordern als zweites Komplement *entweder* eine Konstituente vom Typ him *oder* eine Konstituente vom Typ to him.<sup>1</sup>

Wir müßten nun für give<sup>w</sup> (im Falle der finiten Aktivformen) eine Rektionsbasis F ansetzen, deren drittes Glied die folgende Menge ist:

$$T' = \{T_1, T_2\}.$$
<sup>2</sup>

Dabei würde das Komplement vom Typ him durch T<sub>1</sub> und das Komplement vom Typ to him durch T<sub>2</sub> charakterisiert.

Zur Lösung dieser Frage macht Prof. Lieb einen Vorschlag, der in einer vierten ausgeteilten Ausarbeitung erläutert wird. Der Vorschlag beinhaltet eine Reanalyse des englischen Aktivs und Passivs. Die Hauptthese bezüglich unserer Frage ist dabei:

Es ist nicht nötig, Mengen von Mengen T anzusetzen.

**Erläuterung und Begründung:**

Der wesentliche Punkt des Vorschlags (und der angesprochenen Reanalyse) besteht darin, zwar in (1) (in Übereinstimmung mit der Tradition) die Konstituente him<sub>3</sub> als Komplementkonstituente anzusehen, aber in (2) (entgegen der Tradition) die Konstituente to him<sub>5,6</sub> nicht als *Komplement-*, sondern als *Freie-Angabe*-Konstituente anzusehen (in Analogie etwa zu dt. sie gab den bleistift an ihn). Wie ist dies zu begründen? Im Englischen ist zwar

<sup>1</sup> Zur Reihenfolge der Komplemente siehe weiter unten.

<sup>2</sup> Siehe Fußnote 1.

(1) he was given the pencil

aber nicht

(2) he was given the pencil to

möglich. Dagegen ist in einem Fall wie

(3) she laughed at him,

wo at him<sub>3,4</sub> Komplementkonstituente ist, durchaus

(3') he was laughed at

möglich. Außerdem ist zwar

(4) the pencil was given to him

nicht aber

(4') the pencil was given him

möglich. In (4) ist nach diesem Vorschlag to him<sub>5,6</sub> selbstverständlich auch als Freie-Angabe-Konstituente anzusehen. - Ein möglicher Einwand gegen diesen Vorschlag besteht darin zu sagen, daß in (2) die Konstituente to him<sub>5,6</sub> nicht weggelassen werden kann, was für eine Freie-Angabe-Konstituente allerdings der Fall sein sollte. Das ist aber nicht richtig. Denn als Antwort auf what did she give ist she gave the pencil durchaus möglich. D.h. von den drei Komplementen, die finite Aktivformen von give<sup>W</sup> nehmen, ist eines fakultativ.

Unter Zugrundelegung dieses Vorschlags ist die Rektionsbasis mit (1) verbunden:

$$\text{Rektionsbasis } F = \{(1, \text{cas}_1), (2, \text{cas}_2), (3, \text{cas}_2)\}^3$$

Bei (1') liegt eine Diathese der Rektionsbasis vor:

$$F'' = \{(1, \text{cas}_1/\text{cas}_2), (2, \text{cas}_2)\}. ( "/" \text{ bedeutet "angepa\ss t an".})$$

Bei (2) liegt eine Nullversion von (1) vor, die entsprechende Folge ist also

$$F' = \{(1, \text{cas}_1), (2, \text{cas}_2), (3, \emptyset)\}.$$

Bereits diese Analyse ist also eine Änderung zum bisherigen Vorgehen: Als drittes Glied der Folge wird nun die leere Menge angesetzt, da to him<sub>5,6</sub> keine Komplementkonstituente ist.

Bei (4) liegt eine *Diathese dieser Nullversion* vor. Die entsprechende Folge ist also

$$F''' = \{(1, \text{cas}_1/\text{cas}_2), (3, \emptyset)\}.$$

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 1.

Dies ist eine Änderung in der *Konzeption*, denn es werden damit auch Diathesen von *Nullversionen der Rektionsbasis* zugelassen, und nicht nur Diathesen der Rektionsbasis selbst (wie bisher vorgesehen). Dementsprechend muß auf S. 8 der Ausarbeitung "Rektion" in den Bedingungen ( $\beta$ ) und ( $\gamma$ ) hinter "von F" ergänzt werden: "oder einer Nullversion von F".

Unter Zugrundelegung dieser Analyse stellt also das angeführte Beispiel kein Argument mehr dar für die Ansetzung von Mengen von Mengen von syntaktischen Tripeln als Gliedern der zugeordneten F. (Darüberhinaus ergibt sich aus der Analyse, daß Annahme 1.b aus "Rektion" nicht hinreichend allgemein sein dürfte.)<sup>4</sup>

### Bemerkung:

Im Englischen ist zwar she gave her to him möglich (etwa wenn es sich bei dem durch her<sub>3</sub> bezeichneten um eine Katze handelt), aber nicht \*she gave him her. Das ist allerdings kein Einwand gegen die oben vorgenommene Analyse. Es bedeutet nur, daß es keine grammatischen syntaktischen Tripel gibt, bei denen beide (Objekt-)Komplemente pronominal sind, sondern daß in solchen Fällen Komplementverdrängung durch eine freie Angabe stattfindet. Genauso findet bei (2) Komplementverdrängung statt, nur daß sie hier fakultativ ist, während sie bei she gave her to him obligatorisch ist.<sup>5</sup>

### Zur Reihenfolge der Komplemente

Zunächst müssen vier verschiedene Reihenfolgen unterschieden werden:

- (i) Die Reihenfolge der Komplementkonstituenten 'auf der Oberfläche', d.h. die Reihenfolge der Konstituenten in einem Satz, z.B. in she gave him the pencil.
- (ii) Die Reihenfolge der Komplementkonstituenten im Komplementtupel; für den in (i) angeführten Satz beispielsweise gilt:

$$(\underline{\text{she}}, \underline{\text{the pencil}}_{4,5}, \underline{\text{him}}_3, \underline{\text{gave}}_2) \in \text{comp}^3(\text{f}, \text{s}, \text{e}, \text{S})$$

Die Reihenfolge im Tupel weicht also von der Oberflächenreihenfolge ab! (Die Reihenfolge im Komplementtupel wird in der diagrammatisch angegebenen syntaktischen Struktur durch Ziffern an den Pfeilen, die die Komplementfunktion symbolisieren, wiedergegeben.)

- (iii) Die Reihenfolge der die Komplemente charakterisierenden Mengen T in der Rektionsbasis (und den daraus gewonnenen Mengen). Die Rektionsbasis F für give<sup>w</sup> ist, wie bereits gesagt:

$$F = \{(1, \text{cas}_1), (2, \text{cas}_2), (3, \text{cas}_2)\}$$

<sup>4</sup> Möglicherweise läßt sich die hier vorgenommene Analyse für das Englische auf die romanischen Sprachen übertragen, vgl. etwa je lui demande cette question und je demande cette question à lui im Französischen.

<sup>5</sup> Wir haben also hier einen neuen Fall von Komplementverdrängung. Bisher trat dieses Phänomen nur beim Passiv auf und war dort immer mit Diathese verbunden. Hier kann (bzw. muß) nun auch Komplementverdrängung auftreten ohne gleichzeitiges Auftreten von Diathese.

- (iv) Die Reihenfolge der Komponenten derjenigen Tupel, die im Umfang eines Begriffs auftreten, der eine Wortbedeutung ist. Für den Begriff °geben°, die zweite Komponente des lex. Wortes give<sup>W</sup>, gilt:

$$(x, x_1, x_2, x_3) \in \text{°geben°},$$

wobei  $x$  für die Gebenshandlung steht,  $x_1$  für den Gebenden,  $x_2$  für das Gegebene und  $x_3$  für denjenigen, dem das Gegebene gegeben wird.

Allem zugrunde liegt (iv). (iv) legt die Reihenfolge im Komplementtupel in (ii) und in der Rektionsbasis fest. Dementsprechend ergibt sich etwa für unseren Satz (2) she gave the pencil to him:

$$(\text{she}, \text{the pencil}_{4,5}, f^0, \text{gave}_2) \in \text{comp}^3(f, s, e, S)$$

und

$$F' = \{(1, \text{cas}_1), (2, \text{cas}_2), (3, \emptyset)\}.$$

Die Reihenfolge in (iv) wiederum ist abhängig sowohl von ontologischen als auch kognitiven und sprachlichen Gründen (sprachlichen insofern, als es sich bei den entsprechenden Begriffen um Bedeutungen von lex. Wörtern bestimmter Sprachen handelt).

### Bemerkungen:

- (a) In der Integrativen Syntax ist zunächst nur von Komplementen und nicht von Objekten, insbesondere nicht von direkten und indirekten Objekten die Rede. Diese (Hilfs-)Begriffe sind aber über den Komplementbegriff definierbar. Beispielsweise könnte das direkte Objekt als diejenige Konstituente bestimmt werden, die in Komplementtupeln an zweiter Stelle steht, also auf das Subjekt folgt. Das ist allerdings nur eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung, wie Bemerkung (b) zeigt.<sup>6</sup>
- (b) Für den Begriff °wohnen° (der die zweite Komponente des lex. Wortes wohnen<sup>W</sup> ist) müssen wir an dritter Stelle eine Menge von Orten ansetzen (bzw. eine entsprechende Eigenschaft). Damit erhalten wir beispielsweise für den Ausdruck she lives in berlin:

$$(\text{she}, \text{in berlin}_{3,4}, \text{lives}_2) \in \text{comp}^2(f, s, e, S)$$

Nichtsdestotrotz wird im allgemeinen in berlin<sub>3,4</sub> nicht als direktes Objekt betrachtet, und zwar weil es sich nicht um einen ref. Ausdruck handelt. Für die Bestimmung des traditionellen Objektbegriffes scheinen also nicht nur wortsemantische Gesichtspunkte eine

<sup>6</sup> Durch die vorgenommene Reanalyse, bei der in she gave the pencil to him die Konstituente to him<sub>5,6</sub> keine Komplementkonstituente ist, entfällt ein oft vorgebrachtes Argument dafür, daß in she gave him the pencil die Konstituente the pencil direktes und him<sub>3</sub> indirektes Objekt ist: "Bei Umstellung wird aus him<sub>3</sub> die Konstituente to him<sub>5,6</sub>, welche eindeutig indirektes Objekt ist. Daher war him<sub>3</sub> auch 'vorher schon' (d.h. in she gave him the pencil) indirektes Objekt." - Ein anderes traditionelles Argument könnte an diese Stelle treten: "Zwar ist in she gave him the pencil die Konstituente him<sub>3</sub> wegläßbar, z.B. in she gave the pencil, nicht aber the pencil<sub>4,5</sub>."

Rolle zu spielen, sondern beispielsweise auch die Frage, ob es sich bei den in Frage stehenden Ausdrücken um *referentielle* Ausdrücke handelt.

## Überlegungen zum Präpositionalkasus

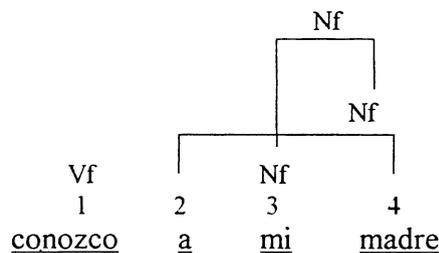
Im **Spanischen** muß es einerseits heißen

conozco el libro

(Bücher sind 'unbelebte Gegenstände'), andererseits

conozco a mi madre

(die Mutter ist 'belebt'). Es liegt hier nahe a<sub>2</sub> madre<sub>4</sub> als *eine* Nomenform in einem näher zu bestimmenden Kasus (Präpositionalkasus) aufzufassen und den Ausdruck dementsprechend folgendermaßen zu analysieren:



Bei dieser Analyse würde es sich bei a mi madre<sub>2,3,4</sub> um einen ref. Ausdruck handeln, der eine Komplementkonstituente darstellt. (Insofern könnten wir, unseren gerade gegebenen Bestimmungen folgend, a mi madre<sub>2,3,4</sub> als direktes Objekt bezeichnen.)

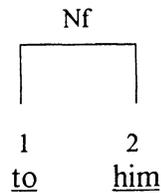
Während diese Analyse für das Spanische durchaus angemessen sein dürfte, ist sie für das **Deutsche** sicher falsch. In sie gab das buch an ihn<sub>5,6</sub> ist die Konstituente an ihn<sub>5,6</sub> sicher nicht Komplementkonstituente, da sie nicht von geben<sup>w</sup> regiert wird (und damit auch nicht Objekt).

Wie verhält es sich aber nun für das **Englische**? Läßt sich die Analyse aus dem Spanischen übertragen? Nehmen wir an, wir hätten im Englischen folgende Formen von he<sup>w</sup> in den folgenden Kasus:

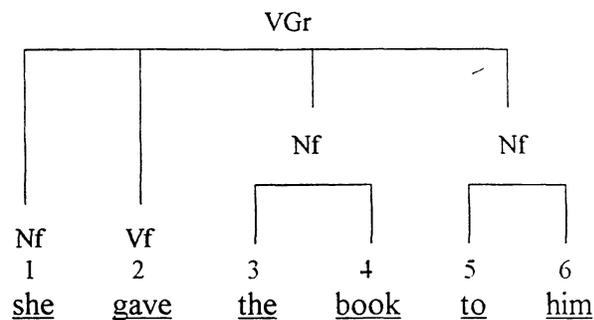
<u>he</u>	Nom
<u>of him</u>	Gen
<u>to him</u>	Dat
<u>him</u>	Dat, Akk <sup>7</sup>

Insbesondere sei to him folgendermaßen zu analysieren:

<sup>7</sup> Die Annahme von Nicht-Nom, wie in der Sitzung, ist nicht haltbar.



Unter diesen Voraussetzungen würde der Ausdruck she gave the book to him folgendermaßen analysiert:



Bei dieser Analyse wäre to him<sub>5,6</sub> Komplementkonstituente und ref. Ausdruck. Für unser eingangs besprochenes Problem würde dies bedeuten, daß für den obigen Ausdruck nicht

$$F' = \{(1, \text{cas}_1), (2, \text{cas}_2), (3, \emptyset)\}.$$

angesetzt werden dürfte, sondern (im Hinblick auf she gave him the book ebenso wie auf she gave the book to him)

$$F' = \{(1, \text{Nom}), (2, \text{Akk}), (3, \text{Dat})\}.$$

Es bliebe dann das Problem zu klären, warum es einmal she gave him the book und zum andern she gave the book to him heißen kann.

Ob die vorgeschlagene Analyse mit Präpositionalkasus für das Englische angemessen ist, läßt sich hier nicht entscheiden. Prof. Lieb vermutet aber, daß diese Analyse für das Englische *noch* nicht richtig ist. Aber auch für den Fall, daß sie es sein sollte, bleiben die eingangs gemachten Überlegungen gültig, nur dann eben nicht für das Englische; z.B. aber immer noch für das Deutsche.